

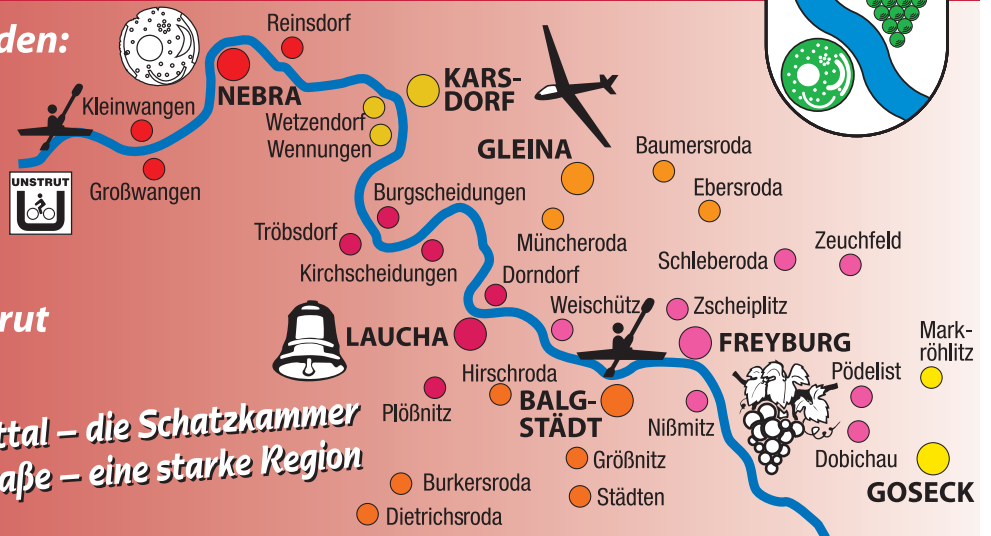
AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal



Mit den Mitgliedsgemeinden:

- Balgstädt
- Stadt Freyburg (Unstrut)
- Gleina
- Goseck
- Karsdorf
- Stadt Laucha an der Unstrut
- Stadt Nebra (Unstrut)



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

Bewegende Momente in Israel

Schüler des Burgenland-Gymnasiums reisen im Rahmen des Schüleraustausches nach Israel

Warum Samstag eigentlich Sonntag ist, wer in der Mikwe abtauchen darf und warum Wunschzettel am besten in Mauerritzen aufgehoben sind, waren eigentlich keine Fragen, die sich die Mitglieder des Schüleraustausches stellten, als sie am 9. Oktober 2013 zu einer lange vorbereiteten Reise nach Israel aufbrachen. Es sollte eine Woche voller Höhepunkte werden und die eingangs gestellten Fragen wurden auch beantwortet.

So erkundeten die Schüler Jerusalem, vor allem die Altstadt über die Via Dolorosa, den Leidensweg Christi. Begeistert waren die Schüler von den vielen Basaren und natürlich von der Atmosphäre an der Klagemauer (selbstverständlich wurden die Wunschzettel ausprobiert). Während eines Aufenthalts in Tel Aviv besichtigten sie den historischen Stadtteil Jaffa und die moderne Innenstadt, wodurch die Vielschichtigkeit dieser Stadt bewusst wurde. Sehr faszinierend waren auch die Tagesexkursion durch die Wüste Negev zur Festung Massada und der Aufenthalt am Toten Meer. Wir erfuhren viel über die jüdische Geschichte und Kultur, so zum Beispiel was es mit dem rituellen Bad (Mikwe) und dem Sabbat auf sich hat.

Nachdenkliche Momente bescherte uns der Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem.

Das Burgenland-Gymnasium Laucha pflegt schon seit Jahren einen Austausch mit der Schule EshelHaNasi (bei Be'erScheva). Die Partnerschule betreibt Landwirtschaft und besitzt eine eigene Radiostation sowie ein Filmstudio. Die israelischen Schüler haben die Möglichkeit, vor Ort im Internat zu wohnen.

Der Abschied von diesem wunderschönen und historisch vielseitigen Land fiel uns schwer und wir freuen uns schon auf das kommende Wiedersehen mit den israelischen Schülern in Deutschland im März 2014.

Auf der Homepage des Burgenland-Gymnasiums unter <http://burgenland-gymnasium.de> kann man das detaillierte Reisetagebuch nachlesen.

P. Hebestreit, K. Kilian





IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut)	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra (Unstrut)	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG	
Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görtschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	0 44 61 / 5 58 18
	uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags 17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags 15.00-18.00 Uhr donnerstags 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags 18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags 15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat.. 16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16 01 62 / 2 47 36 20	dienstags 16.00-18.00 Uhr donnerstags 14.00-16.00 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Feuerwehr	03 44 64 / 3 00-30
Straßenverkehrsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-39
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Grundsteuer Goseck	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt	03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle:

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Telefonnummer 03 44 62 / 7 00-0
Faxnummer 03 44 62 / 2 02 02

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer 03 44 61 / 2 55 64
Faxnummer 03 44 61 / 2 56 81

Einwohnermeldeamt

Telefonnummer 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

Amtsblatt

Telefonnummer 03 44 61 / 2 55 64
E-Mail: k.hellmund@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle

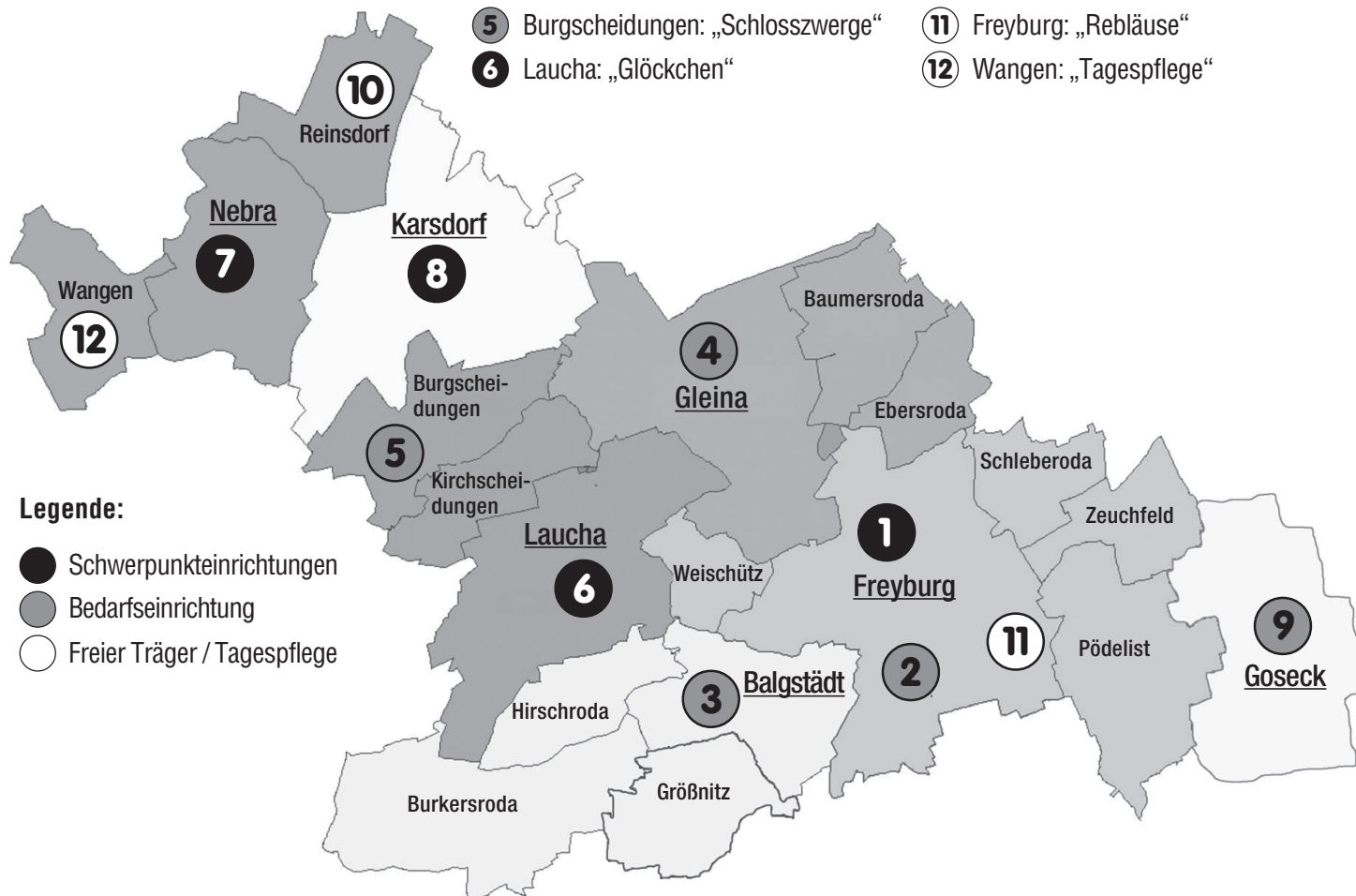
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ... buergemeisterin@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt: hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt: ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung: finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de
Ref. Wirtschaftsförderung: . wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt: bauamt@verbgem-unstruttal.de

Verteilung der Kinder- einrichtungen in der Verbandsgemeinde Unstruttal

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| ① Freyburg: „Sonnenschein“ | ⑦ Nebra: „Unstrutknirpse“ |
| ② Freyburg: „Hühnerjagd“ | ⑧ Karsdorf: „Freundschaft“ |
| ③ Balgstädt: „Zwergenschloss“ | ⑨ Goseck: „Buddelflink“ |
| ④ Gleina: „Pittiplatsch“ | ⑩ Reinsdorf: „Reinsdorfer Landzwerge“ |
| ⑤ Burgscheidungen: „Schlosszwerge“ | ⑪ Freyburg: „Rebläuse“ |
| ⑥ Laucha: „Glöckchen“ | ⑫ Wangen: „Tagespflege“ |



Legende:

- Schwerpunkt- einrichtungen
- Bedarfseinrichtung
- Freier Träger / Tagespflege

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 über das **Konzept zur zukünftigen Kinderbetreuung** eine Entscheidung getroffen. Die Entscheidung des Rates soll Ihnen mit diesen Informationen näher erläutert werden.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde (VerbGem) Unstruttal gibt es zur Zeit 12 Kindereinrichtungen und eine Tagesmutter.

10 Kindereinrichtungen (Kita) sind unsere eigenen öffentlichen Einrichtungen und 2 Einrichtungen werden durch freie Träger betrieben. Die Kitas in Nebra (Unstrut), Karsdorf, Laucha an der Unstrut und Freyburg (Unstrut) wurden als so genannte **Schwerpunkteinrichtungen** definiert. Diese haben einen langfristigen Bestand, so dass in diesen Einrichtungen bevorzugt Investitionen getätigt werden. Die anderen 6 Einrichtungen sind sogenannte **Bedarfseinrichtungen**, die je nach Bedarf vorgehalten werden (mit einer Mindestkinderzahl von 20 Kindern).

Die VerbGem Unstruttal hat ein solches Konzept erstmals im Jahr 2010 beschlossen.

Auf Grund der Regelungen des neuen Kinderförderungsgesetzes des LSA seit August 2013, steht nun die Fortschreibung dieses Konzeptes an. Über diese Fortschreibung hat der Verbandsgemeinderat am 20.11.2013 entschieden.

Der Unterschied des heutigen Konzeptes, zu dem aus dem Jahr 2010, besteht darin, dass dieses eine Empfehlung an den Burgenlandkreis als neuen Verpflichteten ist.

Bereits im Konzept 2010 hat sich der Verbandsgemeinderat dahingehend positioniert, dass die zwei freien Träger (Kita „Kleine Rebläuse“ in Freyburg (Unstrut) u. „Landzwerge“ in Reinsdorf) nicht in das Konzept aufgenommen wurden. Trotz dieser Nichtaufnahme hatten die freien Träger Anspruch auf die Zahlung der öffentlichen Zuschüsse. Seit August 2013 hat die Nichtaufnahme jedoch zur Folge, dass in die freien Einrichtungen keine öffentlichen Mittel mehr fließen. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Einrichtungen zwar weiter betrieben werden dürfen, sich aber zu 100 % selbst finanzieren müssen.

Ziel der Fortschreibung des Konzeptes ist in erster Linie die Beachtung und Reaktion auf die bevorstehende demografische Entwicklung.

Die für uns verbindliche **5. regionale Bevölkerungsprognose** zeigt auf, dass im Jahr 2020 nur noch ca. 72 % und im Jahr 2025 sogar nur noch 56 % der jetzigen Kinder betreut werden müssen.

Heute werden **1102 Kinder** in unseren Kitas betreut, das heißt, im Jahr 2020 sind nur noch **793** und im **Jahr 2025** nur noch **617 Kinder** zu betreuen.

Verschärft wurde die Diskussion auch noch dadurch, dass der Betreiber der Einrichtung die „Kleinen Rebläuse“ Erweiterungsabsichten dahingehend hatte, die Kapazität der Einrichtung durch einen Neubau von 20 auf 60 Plätze zu erweitern.

Vor der getroffenen Entscheidung im Verbandsgemeinderat am 20.11.2013 wurde ausführlich im Sozialausschuss am 09.10.2013, im Hauptausschuss am 30.10.2013 und in einer Arbeitsberatung am 13.11.2013 diskutiert.

Es war eine sehr emotionale Ratssitzung, in der mehr als 90 Einwohner anwesend waren.

Darunter waren nicht nur Vertreter und Eltern, die für den Bestand der freien Träger eintraten, sondern auch Erzieherinnen, Eltern und Großeltern der Kinder, welche in unseren eigenen Errichtungen betreut werden.

In der Verbandsgemeinderatssitzung machte die Verwaltung dem Rat drei Vorschläge zur Fortschreibung des Konzeptes:

1. Aufnahme beider freier Träger in das Handlungskonzept mit der Erlaubnis der Erweiterung (Neubau) der Kita „Kleine Rebläuse“
2. Aufnahme beider freier Träger in das Handlungskonzept in ihrer jetzigen Form
3. Nichtaufnahme beider freier Träger.

Die Verwaltung unterbreitete den Vorschlag, der Variante drei zu folgen, und zwar aus folgenden Gründen:

Schon die heute zu betreuenden Kinder könnten alle in unseren eigenen Einrichtungen betreut werden. Da die VerbGem über diese Einrichtungen die Finanzhoheit besitzt, eine eigene Entscheidung zur Profilierung treffen kann und darüber hinaus bereits erhebliche finanzielle Mittel in die Sanierung, vor allem in beiden Freyburger Einrichtungen „Hühnerjagd“ und „Sonnenschein“ geflossen sind (ca. 370.000 €), sind die öffentlichen Einrichtungen bevorzugt gegenüber freien Einrichtungen zu behandeln. Im Falle eines Neubaus durch den freien Träger müsste wenigstens die „Hühnerjagd“ unmittelbar nach der Erweiterung geschlossen werden, da die zu betreuenden Kinder dann sicher in dieser Einrichtung fehlen. Des Weiteren müsste spätestens im Jahr 2020/25 über den Bestand der Kita „Sonnenschein“ diskutiert werden. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Verwaltung völlig unakzeptabel.

Außerdem würden für die Nutzung des neugebauten Gebäudes Mietzahlungen anfallen, die eine Erhöhung der Kosten und damit der Elternbeiträge für die gesamte Elternschaft der VerbGem nach sich ziehen würde.

Auch die Aufnahme der freien Einrichtungen in das Konzept im jetzigen Rahmen gefährdet den Bestand unserer eigenen öffentlichen Einrichtungen, da z. B. die Kita „Sonnenschein“ heute schon nur noch zu 88 % ausgelastet ist.

Das Personal in unseren öffentlichen Einrichtungen wird nach dem öffentlichen Tarifvertrag bezahlt.

Die freien Träger hingegen zahlen einen niedrigeren paritätischen Tarif oder ohne tarifliche Bindung den Lohn. Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu akzeptieren, dass sich die freien Träger durch diesen Lohnvorteil Wettbewerbsvorteile sichern können. Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsarbeit erfordert auch eine entsprechende Entlohnung.

Um der Explosion von Betriebskostenzahlungen vorzubeugen, ist zukünftig auch darauf zu achten, dass die vorhandenen Einrichtungen so gut wie ausgelastet sind. Diese Auslastung hat dann weitestgehend auch zur Folge, dass die

knappen vorhandenen Mittel konzentriert in diesen Einrichtungen eingesetzt werden können und so die Angebotsvielfalt und Qualität gesichert und erhöht werden kann.

Ziel unserer VerbGem ist es, Einrichtungen flächendeckend im ländlichen Raum zu erhalten.

Es soll für keine Eltern eine unzumutbare Entfernung zur nächsten Kindertagesstätte entstehen, um das Kind in den Kindergarten zu bringen. Für die Reinsdorfer ist ein Auslaufen ihrer Einrichtung sicher viel schmerzlicher als für die Freyburger, da in Freyburg (Unstrut) immer noch 2 Einrichtungen vorhanden sind.

In der gleichen Sitzung wurde nach nunmehr 8 Jahren das erste Mal über eine Anhebung der Elternbeiträge entschieden.

Zu dieser bis jetzt gezeigten Gebührenstabilität trägt u. a. eine hohe Auslastung der vorhandenen Einrichtungen bei. Um diese Stabilität auch in der Zukunft zu gewährleisten, muss besonders in der Zukunft die Anzahl der Einrichtungen, die Auslastung und die Qualität eine Rolle spielen. Durch zumutbare und stabile Elternbeiträge kann die VerbGem für alle Eltern im Rahmen der Kinderbetreuung etwas leisten.

Alle öffentlichen Einrichtungen haben das **Fortbildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“** zur Verbesserung der vorschulischen Bildung absolviert.

Das heißt, alle Erzieherinnen haben sich nach dem neusten Stand weitergebildet und alle Einrichtungen wurden auch räumlich und ausstattungsmäßig in die Lage versetzt, die Kinderbetreuung nach neusten Erkenntnissen und Bildungsstandards zu gewährleisten. In unseren eigenen Kitas sind jetzt schon unterschiedliche Profilierungen vorhanden. Es gibt auch einen Wettbewerb unter unseren eigenen Einrichtungen. Sollte von der Elternschaft noch ein anderes Konzept gewünscht sein, können auch wir selbst auf diesen Wunsch reagieren. Eine Angebotsvielfalt setzt nicht unbedingt eine Trägervielfalt voraus.

Die Verbandsgemeinderäte hatten wohl eine der emotionalsten und schwerwiegendsten Entscheidungen in der jetzigen Wahlperiode zu treffen. Ich glaube die Entscheidung ist niemandem leicht gefallen.

Alle, die zu entscheiden hatten, haben sachliche Erwägungen und realistische Tatsachen in ihren Entscheidungsprozess einbezogen.

Ich danke allen Teilnehmern dieser Verbandsgemeinderatssitzung, vor allem den anwesenden Einwohnern, für die Einhaltung der Disziplin, wodurch eine ordnungsgemäße Sitzung durchgeführt werden konnte.

Mit unserer Entscheidung haben wir dem nun zuständigen Burgenlandkreis unsere Empfehlung gegeben. Wir hoffen, dass sich auch der Landkreis unserer sachlichen Entscheidung anschließt, denn die von uns getroffene Entscheidung ist eine demokratisch getroffene Mehrheitsentscheidung. Von der Schließung der Kindertagesstätten „Sonnenschein“ und „Hühnerjagd“ wären ungleich mehr Eltern betroffen.



Ihre Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Satzung

zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal (Kita-Benutzungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), i. V. m. mit dem Gesetz über die Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeinengesetz – VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 41), i.V.m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 20.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Satzung findet Anwendung für die Benutzung der nachfolgend aufgeführten Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Unstruttal

1. Kindertageseinrichtung „Freundschaft“, Blumenstraße 01, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
2. Kindertageseinrichtung „Glöckchen“, Thomae-Platz 3, 06636 Laucha an der Unstrut
3. Hort Laucha an der Unstrut, Eckartsbergaer Str. 17, 06636 Laucha an der Unstrut
4. Kindertageseinrichtung „Hühnerjagd“, Hühnerjagd 3, 06632 Freyburg (Unstrut) mit Außenstelle Hort, Braugasse 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
5. Kindertageseinrichtung „Pittiplatsch“, Gartenstr. 12, 06632 Gleina
6. integrative Kindertageseinrichtung „Unstrutknirpse“, K.-Liebknecht-Straße 13, 06642 Nebra (Unstrut)
7. Hort Nebra (Unstrut), Reinsdorfer Weg 6, 06642 Nebra (Unstrut)
8. integrative Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“, Nordstraße 08, 06632 Freyburg (Unstrut)
9. Kindertageseinrichtung „Zwergenschloss“, Am Schloß 20, 06632 Balgstädt
10. integrative Kindertageseinrichtung „Schlosszwerge“, Schloßbergstraße 54, 06636 Burgscheidungen
11. Kindertageseinrichtung „Buddelflink“ Goseck, Burgstraße 51, 06667 Goseck

(2) Die Benutzung der Tageseinrichtungen wird durch Betreuungsvertrag geregelt.

(3) Eltern i. S. dieser Satzung sind die sorgeberechtigten Erziehungspersonen gemäß § 1626 BGB.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen verfolgt die Verbandsgemeinde Unstruttal ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel der Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Verbandsgemeinde Unstruttal erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Aufgaben

(1) Ziel der Betreuung und Förderung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sein.

(2) Die Kindertageseinrichtungen erfüllen i. S. des § 5 KiFöG einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Die Bildung wird im elementaren Bereich betrieben. Es soll die Gemeinschaft gefördert und soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden.

(3) Die Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal arbeiten jeweils nach spezifischen Konzeptionen, welche vom pädagogischen Personal und im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten, insbesondere den Elternvertretern, erarbeitet bzw. aktualisiert werden.

(4) Hortkindern wird auf Wunsch der Eltern/Sorgeberechtigten sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten. Dazu arbeiten die Erzieher/-innen mit der Schule zusammen.

(5) Die Verbandsgemeinde Unstruttal sichert auf Wunsch der Eltern/Sorgeberechtigten die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung. Die Kosten dafür sind von den Eltern zu tragen und sind nicht Bestandteil des Kostenbeitrages. Machen die Erziehungsberechtigten von diesem Angebot kein Gebrauch, haben diese selbst für eine altersgerechte und ordnungsgemäße Verpflegung zu sorgen.

§ 4 Anspruch auf Kinderbetreuung

(1) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in der Tageseinrichtung.

(2) Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind.

(3) Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von 6 Stunden je Schultag, während der Schulferien gilt Satz 1 entsprechend.

§ 5 Anmeldung und Aufnahme

(1) Die Anmeldung eines Kindes zur Aufnahme in eine kommunale Kindertageseinrichtung der Verbandsgemeinde Unstruttal erfolgt schriftlich bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06636 Freyburg (Unstrut) oder in der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Sie ist für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt laufend möglich.

(2) Die Anmeldung für schulpflichtige Kinder in den Horten der Verbandsgemeinde Unstruttal soll spätestens zum Zeitpunkt der Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen.

(3) Die Aufnahme eines Kindes in eine Einrichtung erfolgt durch Betreuungsvertrag. Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach den Angaben im Betreuungsvertrag. Die festgelegten Betreuungsstunden können zum Ende eines Monats geändert werden. In begründeten Fällen sind hier, in Absprache mit der Leiterin der Einrichtung, Abweichungen möglich, insbesondere dann, wenn dies aus Gründen der Erwerbstätigkeit oder einer besonderen familiären Situation erforderlich ist.

(4) Vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal und auf Verlangen der Leiterin nach einer ansteckenden Erkrankung des Kindes und nach Läusebefall ist eine aktuelle ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen.

(5) Die kommunalen Tageseinrichtungen stehen vorrangig allen Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Verbandsgemeinde Unstruttal zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Einrichtung besteht im Rahmen des § 3 KiFöG LSA nicht. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 3b KiFöG LSA bleibt unberührt. Die Verlegung des Wohnsitzes ist von den Sorgeberechtigten unverzüglich anzuzeigen.

(6) Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthalt (Hauptwohnsitz) nicht in der Verbandsgemeinde Unstruttal ist, können in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal unter Beachtung des § 3b Abs. 1-3 KiFöG LSA (Wunsch- und Wahlrecht) betreut werden. Zwischen der Wohnortgemeinde und der Verbandsgemeinde Unstruttal muss vor Aufnahme des Kindes ein Finanzausgleich i. S. des § 12 c KiFöG LSA vereinbart werden.

(7) Im Falle einer längeren ununterbrochenen Erkrankung des Kindes (vier Wochen ohne Unterbrechung) sowie bei einem längeren Kuraufenthalt (vier Wochen ohne Unterbrechung) kann nach ärztlicher Feststellung ein Ruhens des Vertragsverhältnisses vereinbart werden.

(8) Die Eltern/Sorgeberechtigten sind verpflichtet, bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit, u.a. Läusebefall beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes, unverzüglich die Kindertageseinrichtung zu informieren.

§ 6 Beendigung des Betreuungsvertrages

(1) Der Betreuungsvertrag endet gem. Vertrag bei:

- a) Erreichen der jeweiligen Altersgrenze nach § 3 KiFöG
- b) schriftliche Abmeldung durch die Eltern/Sorgeberechtigten
- c) sonstige Beendigung des Vertrages (Kündigung)

(2) Die Abmeldung durch die Eltern/Sorgeberechtigten kann - unter Einhaltung einer Frist von einem Monat - zum Ende des folgenden Monats schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung oder bei der Verbandsgemeinde Unstruttal erfolgen. Bei Gründen, die ein vorzeitiges Ausscheiden rechtfertigen, kann von der Einhaltung der Fristen abgewichen werden

(3) Werden die Satzungsbestimmungen bzw. Festlegungen aus dem Betreuungsvertrag zum zweiten Mal nicht eingehalten oder fehlt das Kind zwei Wochen unentschuldig, kann das Vertragsverhältnis durch die Verbandsgemeinde Unstruttal mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich gekündigt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind in diesen Fällen vorher anzuhören.

(4) Werden durch die Eltern/Sorgeberechtigten zwei Kostenbeiträge für die Betreuung nicht gezahlt, kann durch die Verbandsgemeinde mit einer Frist von 14 Tagen das Vertragsverhältnis gekündigt werden.

(5) Die Wiederaufnahme von Kindern ist nur nach Begleichung der Zahlungsrückstände (einschließlich anfallender Gebühren und Säumniszuschläge) oder nach Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung möglich.

(6) Die Verbandsgemeinde Unstruttal kann den Betreuungsvertrag nach schriftlicher Ermahnung kündigen, wenn zum zweiten Mal gegen eine der Maßnahmen aus dieser Satzung oder gegen die Hausordnung der Tageseinrichtung verstoßen wurde.

§ 7 Kuratorium

(1) Sofern in einer Kindertageseinrichtung Gruppen gebildet werden, wird eine Elternsprecherin oder ein Elternsprecher je Gruppe für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(2) Im Sinne des § 19 KiFöG LSA wählt die Elternschaft wenigstens zwei Vertreter/-innen für das Kuratorium der Kindertageseinrichtung. Diese Elternvertreter/innen, die leitende Betreuungskraft und ein Vertreter der Verbandsgemeinde Unstruttal bilden das Kuratorium der Kindertageseinrichtung.

(3) Die Elternschaft oder die Elternsprecher einer Tageseinrichtung wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Verbandsgemeindeelternvertretung.

§ 8 Öffnungszeiten

(1) Die Verbandsgemeinde Unstruttal legt die Öffnungszeiten (Montag bis Freitag) - je nach dem Bedarf - mit Zustimmung des Kuratoriums fest. Horte sind an Schultagen bis zu 6 Stunden geöffnet. Während der Schulferien besteht in den Horten ein Betreuungsangebot bis zu zehn Stunden je Betreuungstag. Die Horte werden in den Schulferien frühestens ab 6:00 Uhr geöffnet.

(2) Mit Zustimmung der Kuratorien kann die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen während der Sommerferien für 15 Betriebstage geschlossen werden. Die Bekanntgabe der konkreten Schließungszeit erfolgt bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres. Es wird mindestens eine Tageseinrichtung geöffnet, um den notwendigen Betreuungsbedarf zu gewährleisten.

(3) Die Einrichtungen können zwischen Weihnachten/Neujahr jedes Jahres und an Brückentagen geschlossen werden. Es wird mindestens eine Tageseinrichtung - je nach dem Bedarf - geöffnet, um die notwendige Betreuung zu gewährleisten. Die Verbandsgemeinde ist ebenfalls berechtigt, die Kindertageseinrichtungen zeitweilig zu schließen, z. B. falls die Aufsicht und die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet ist, oder nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden.

(4) Die Ferienregelung in den Horten für schulpflichtige Kinder richtet sich nach dem Betreuungsbedarf.

(5) Während der Schließungszeiten gemäß Absatz 2 oder 3 besteht kein Anspruch auf Betreuung in der Kindertageseinrichtung, in der das Kind aufgenommen wurde.

(6) Werden die Kinder von den jeweilig Berechtigten nicht innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung der regulären Öffnungszeiten abgeholt und liegt keine schriftliche Verfügung der Eltern zur Vorgehensweise in diesem speziellen Fall vor bzw. bleibt diese erfolglos, regelt das Betreuungspersonal die weitere Betreuung des Kindes. Die dadurch entstehenden Kosten sind von den Eltern/Sorgeberechtigten zu tragen.

§ 9 Kostenbeiträge

Zur anteiligen Deckung der Kosten für die Unterhaltung der Kindertageseinrichtungen erhebt die Verbandsgemeinde Unstruttal gem. § 13 KiFöG LSA von den Eltern/Sorgeberechtigten Kostenbeiträge. Sie sind nach der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden zu staffeln.

§ 10 Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht besteht für die Dauer der Aufnahme.

(2) Die Beitragspflicht bleibt auch dann in voller Höhe bestehen, wenn:

- ein Kind der Einrichtung vorübergehend fernbleibt oder
- die Kindertageseinrichtung, nach § 8 Abs. 2 und 3 dieser Satzung, schließt.

Der § 5 (7) bleibt unberührt.

§ 11 Überschreitung der Betreuungszeiten

(1) Die Eltern/Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die vereinbarte Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung einzuhalten. Bei der vereinbarten Betreuungsleistung handelt es sich um eine tägliche Maximalbetreuungszeit.

(2) Wird die vereinbarte Betreuungszeit zum zweiten Mal überschritten, werden den Eltern/Sorgeberechtigten grundsätzlich je angefangene Stunde 25 Euro in Rechnung gestellt. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind verpflichtet, sich bei unverschuldeter Verspätung telefonisch in der Einrichtung zu melden.

§ 12 Aufsichtspflicht

(1) Die Berechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal.

(2) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Grundstück der Kindertageseinrichtung und endet mit der Übergabe der Kinder an die Berechtigten.

(3) Einer schriftlichen Erklärung durch die Eltern/Sorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung bedarf es, wenn:

- Kinder die Einrichtung vorzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten dürfen,
- andere Personen zur Abholung berechtigt sind,
- wenn ein Elternteil nicht abhole berechtigt ist und
- diese Erklärungen widerrufen werden.

(4) Berechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern/Sorgeberechtigten, durch Erklärung abholberechtigte Personen, Mitarbeiter der Schule und von Jugendeinrichtungen, die gesetzlich zur Betreuung berechtigt und verpflichtet sind.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 7 GO LSA handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich

- entgegen § 5 Abs. 5 S. 4 dieser Satzung seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt,
 - entgegen § 5 Abs. 8 seiner unverzüglichen Meldepflicht nicht genügt,
 - entgegen § 8 Abs. 6 dieser Satzung sein Kind nicht rechtzeitig abholt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

§ 14 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 13.01.2010 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 21.11.2013

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal (Kita-Benutzungs-satzung) wurde dem Burgenlandkreis am 22.11.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 26.11.2013

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeinengesetz – VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 41), sowie des § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 20.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung, Festsetzung der Kostenbeiträge

- (1) Diese Satzung gilt für alle in der Verbandsgemeinde Unstruttal gelegenen Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler und freier Trägerschaft. Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sind von den Eltern/Sorgeberechtigten Kostenbeiträge zu erheben.
- (2) Die Verbandsgemeinde Unstruttal legt die Kostenbeiträge für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Unstruttal haben, fest. Vor der Festlegung sind die Träger der Tageseinrichtungen, die Gemeindeelternvertretung und die Kuratorien anzuhören. Die Festlegung der Kostenbeiträge bedarf der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- (3) Die Verbandsgemeinde Unstruttal erhebt die Kostenbeiträge für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Unstruttal haben. Abweichend davon kann die Verbandsgemeinde Unstruttal durch Vereinbarung die Erhebung der Kostenbeiträge auf Träger von Tageseinrichtungen übertragen.

§ 2 Höhe der Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge für die einzelnen Betreuungsarten sind der Anlage (1) zu entnehmen.

§ 3 Kostenpflicht

- (1) Die Kostenpflicht entsteht bzw. endet mit der Anmeldung bzw. Abmeldung des Kindes jeweils in Höhe eines vollen Monatsbeitrages, unabhängig davon, ob die Betreuung über einen vollen Monat erfolgt.
- (2) Die festgelegten Betreuungsstunden können zum Ende eines Monats geändert werden. In begründeten Fällen sind hier, in Absprache mit der Leiterin der Einrichtung, Abweichungen möglich, insbesondere dann, wenn dies aus Gründen der Erwerbstätigkeit oder einer besonderen familiären Situation erforderlich ist.
- (3) Bei Wechsel der Betreuungsart von Kinderkrippe zu Kindergarten ist der geänderte Kostenbeitrag am Tag nach dem 3. Geburtstag fällig.
- (4) Die Erhebung der Kostenbeiträge erfolgt durch Kostenbeitragsbescheid. Der Kostenbeitragsbescheid gilt auch für die Folgezeiten, solange sich die Höhe des Kostenbeitrages nicht ändert. Zu diesem Zweck teilen Eltern/Sorgeberechtigten der Verbandsgemeinde Unstruttal folgende Daten unverzüglich mit:
 - Namen
 - Anschriften
 - Geburtsdaten
 - Aufnahme-/Abmeldedaten der Kinder
 - Angaben zu den Eltern oder diesen gleichgestellten Personen
 - Überschreitungen der Betreuungszeit
- (5) Der Kostenbeitrag wird in monatlichen Beiträgen erhoben (Erhebungszeitraum). Er ist jeweils am 15. eines Monats fällig und vom Gebührenschuldner bargeldlos zu entrichten.
- (6) Wird die vereinbarte Betreuungszeit zum zweiten Mal überschritten, werden die Eltern mit der nächsthöheren Betreuungsstunde veranlagt.
- (7) Anträge auf Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages können von Eltern/Sorgeberechtigten mit geringem Einkommen beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Burgenlandkreis) gestellt werden, der unter den Voraussetzungen des § 90 des Achten Sozialgesetzbuches die Anträge prüft und bescheidet.
- (8) Während der Dauer der Eingewöhnungsphase wird kein Kostenbeitrag erhoben.

§ 4 Kostenbeitragsschuldner

- (1) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern/Sorgeberechtigten der betreuten Kinder. Mehrere Kostenbeitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Kostenbeitragsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

(3) Beträgt der Kostenbeitragsrückstand das 2-fache des monatlich vom Kostenbeitragsschuldner zu entrichtenden Betrages, kann das Kind vorübergehend oder ganz vom Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden. Während dieser Zeit ruht der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

§ 5 Ermäßigung (Geschwisterkindermäßigung) der Kostenbeiträge

Eine mögliche Ermäßigung (Geschwisterkindermäßigung) der Kostenbeiträge erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 13.01.2010 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 21.11.2013

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 22.11.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 26.11.2013

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Anlage (1) zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen und Tagespflege in der Verbandsgemeinde Unstruttal (Kostenbeitragsatzung)

Stunden (bis zu)	Kinderkrippe (Kinder unter 3 Jahren)	Kindergarten (Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht)	Hort (Schulkinder)	Tagespflege
	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
12				
11				
10	185,00 €	145,00 €		
9	166,00 €	130,00 €		
8				250,00 €
7	148,00 €	116,00 €		
6			75,00 €	
5	111,00 €	87,00 €		170,00 €
1 Ferientag*			12,00 €	

*gilt auch für die Betreuung von Kindern, die sonst den Hort nicht besuchen

**Redaktionsschluss für die
Amtsblatt-Ausgabe
12/13 (23.12.13) ist der 10.12.13.**

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21

Fax: 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Vereinfachte Ausschreibung

Auswahlverfahren

Gemäß Ziffer 6.2 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 16.01.2012 - 31-020/5816, sowie der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE, Teil F) und auf der Grundlage der aktuellen EU-Breitbandrichtlinien, der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009) 10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009-Deutschland und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigen

die Stadt Nebra (Unstrut) für den Ortsteil Reinsdorf, die Stadt Laucha an der Unstrut für die Ortsteile Burgscheidungen und Tröbsdorf

eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

mindestens 2,0 MBit/s Downstream, mindestens 0,256 MBit/s Upstream, Umsetzungszeitraum bis 31.12.2014 (12 Monate nach positivem Förderbescheid).

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Ortsteilen, incl. etwaiger Mitnutzung bestehender Infrastrukturen,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung,
- bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich werden, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten),
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards,
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW),
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie – Resale sowie
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushalts-

mittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsanschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

Die Angebote für die o.g. Ortsteile sind schriftlich bis zum **06.12.2013** zu richten an:

**Verbandsgemeinde Unstruttal
Ref. Wirtschaftsförderung
Markt 1,06632 Freyburg (Unstrut)**

Auskunft erteilt:

Herr Ebert
Tel.: 03 44 64 / 3 00 13
Fax: 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: a.ebert@verbgem-unstruttal.de

Anlage: Gemeinden und Ortsteile

1. Stadt Nebra (Unstrut) Ortsteil Reinsdorf

Telefonvorwahl:	03 44 61
Einwohner:	537
Haushalte:	255
Unternehmen / Gewerbetreibende:	33

2. Stadt Laucha an der Unstrut Ortsteil Burgscheidungen

Telefonvorwahl:	03 44 62
Einwohner:	302
Haushalte:	142
Unternehmen / Gewerbetreibende:	26

Ortsteil Tröbsdorf

Telefonvorwahl:	03 44 62
Einwohner:	162
Haushalte:	80
Unternehmen / Gewerbetreibende:	7

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Jürgen Proebsting Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung



Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemeinde Gleina und Stadt Laucha an der Unstrut

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllerstraße 59 in 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren: Gleina - Laucha

Verf.-Nr.: 611/240 BLK 002
Landkreis: Burgenlandkreis

Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 13.11.2013

Im Bodenordnungsverfahren Gleina-Laucha wird gemäß § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S 546) zuletzt geändert durch Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03.07.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149)

1.) Die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 07.02.2012 in der durch den 1. Nachtrag vom 03.09.2013 geänderten Fassung mit Wirkung vom 31.12.2013 angeordnet.

Mit diesem Zeitpunkt tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Die Abfindungsflurstücke werden, anstelle der alten Flurstücke, Eigentum der Teilnehmer.

Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken, soweit diese nicht aufgehoben werden, und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, tritt die Landabfindung an die Stelle der alten Grundstücke.

Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Flurstücke über. Zugleich enden die rechtlichen Wirkungen der bereits 2003 erlassenen vorläufigen Besitzeinweisung.

Begründung:

Die Voraussetzungen der vorzeitigen Ausführung des Bodenordnungsplanes nach § 63 Abs. 1 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten am 26.04.2013 und 27.04.2013 bekannt gegeben worden.

Notwendige Änderungen wurden mit 1. Nachtrag am 08.10.2013 bekannt gegeben.

Die gegen den Bodenordnungsplan vorgebrachten Widersprüche deren Klärung nicht möglich war, liegen der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vor.

2.) Anordnung des sofortigen Vollzugs

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2013 (BGBl. 935), wird die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung zu 1.) angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der vorzeitigen Ausführungsanordnung erfolgt unter Abwägung der Interessen aller Teilnehmer am Verfahren.

Der Bodenordnungsplan wurde bekannt gegeben.

An die obere Flurbereinigungsbehörde waren lediglich 2 Widersprüche gegen den Plan zur Entscheidung abzugeben.

Daher liegt das Einverständnis mit den getroffenen Regelungen von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer vor.

Mit Eintritt des neuen Rechtszustandes wird die Einheit von Besitzstand und Eigentum hergestellt und der vorläufige Charakter der zuvor getroffenen Besitzregelungen beendet.

Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass die Teilnehmer tatsächlich über ihre neuen Grundstücke verfügen können und die geregelten rechtlichen Verhältnisse vollumfänglich, auch im öffentlich rechtlichen Wirkungsbereich, wirksam werden.

Dies trägt grundsätzlich zur Erhöhung der allgemeinen Rechtssicherheit bei.

Der zeitnahe Eintritt des neuen Rechtszustandes liegt daher zugleich im überwiegenden öffentlichen Interesse und dem Interesse der Teilnehmer.

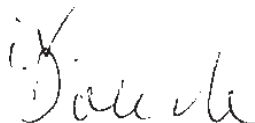
3.) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - beim Amt für Landwirtschaft, Flurbereinigung und Forsten in 06667 Weißenfels, Müllerstr. 59 Widerspruch eingelegt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag



Doenecke



Gemeinde Balgstädt

Balgstädt, den 29.11.2013

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss

zur Reaktivierung und zum Betrieb der Wasserkraftanlage Burgmühle Freyburg an der Staustufe der Unstrut – Fluss-km 5,1

Antragstellerin: Walter Burgmühle GbR

Für das o.g. Vorhaben wurde auf Antrag der Walter Burgmühle GbR vom 15.03.2011 gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 15.11.2013 liegt mit einer Ausfertigung und den festgestellten Planunterlagen in der Fassung vom 12.04.2013 (einschließlich Landschaftspflegerischem Begleitplan) in der Zeit **vom 02. Januar 2014 bis zum 16. Januar 2014** in der

Verwaltung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Rathaus der Stadt Freyburg

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

während der Dienststunden

Montag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesverwaltungsamt in der oben genannten Auslegungszeit entsprechend § 27a VwVfG im Internet unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de/pfv-wasser die Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss einschließlich Planunterlagen) als zusätzliche Information. Diese Veröffentlichung stellt keine Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA dar. Maßgeblicher Inhalt der festgestellten Planunterlagen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG als zugestellt.



A. Krause
Bürgermeister



Verkauf Multicar M25

Die Gemeinde Balgstädt bietet einen Multicar M25, Baujahr 1991 zum Verkauf an. Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit. Bekannte Mängel sind: Motorschaden, verschlissene Bremsen, defekte Kipperwanne und sonstige, dem Alter entsprechende Verschleißerscheinungen.

Angebote richten Sie bitte an:

Verbandsgemeinde Unstruttal, Bauamt
Herr Ritschel, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Auskünfte erteilt Ihnen:

Herr Ritschel, Tel.-Nr.: 03 44 64 / 3 00 53
E-Mail: bauamt@verbgem-unstruttal.de



A. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Balgstädt OT Hirschroda

Ausschreibung eines bebauten Grundstückes

- Ehemaliges Gemeindebüro -

Die Gemeinde Balgstädt bietet folgendes bebauten Grundstück, gelegen in der Gemarkung Hirschroda, Flur 3, Flurstück 8008 mit einer Fläche von 160 m² im **OT Hirschroda, ehemaliges Gemeindebüro** zum Verkauf an.

Der **Kaufpreis** beträgt **8.000,00 €** (in Worten: Achttausend Euro) zuzüglich aller in diesem Zusammenhang entstehenden Nebenkosten.

Ausschreibungsbeginn: 01. Dezember 2013

Ausschreibungsende: 31. Dezember 2013

Bewerbungen sind schriftlich bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut) oder in der Gemeinde Balgstädt, Am Schloss 20, einzureichen.

Balgstädt, den 25.10.2013



A. Krause
Bürgermeister

Ausschreibung eines bebauten Grundstückes

- Ehemaliger Kultursaal -

Die Gemeinde Balgstädt bietet folgendes bebauten Grundstück, gelegen in der Gemarkung Hirschroda, Flur 3, Flurstück 138/5 mit einer Fläche von 160 m² im **OT Hirschroda, ehemaliger Kultursaal** zum Verkauf an.

Der **Kaufpreis** beträgt **6.000,00 €** (in Worten: Sechstausend Euro) zuzüglich aller in diesem Zusammenhang entstehenden Nebenkosten.

Ausschreibungsbeginn: 01. Dezember 2013

Ausschreibungsende: 31. Dezember 2013

Bewerbungen sind schriftlich bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut) oder in der Gemeinde Balgstädt, Am Schloss 20, einzureichen.

Balgstädt, den 25.10.2013



A. Krause
Bürgermeister

Stadt Freyburg (Unstrut)

Nachruf

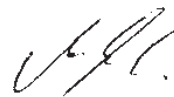
Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Jutta Sturm

aus Freyburg (Unstrut),
die pflichtbewusst ihre Tätigkeit ausführte.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Stadt Freyburg (Unstrut)



Udo Mänicke, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Freyburg (Unstrut) schreibt die Stelle einer/eines

Gemeindearbeiters (m/w)

zum 23. Dezember 2013 zur Besetzung aus.

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle (bis 31.03.2014) mit 30 Arbeitsstunden pro Woche.

Die Stelle wird nach dem TVöD in Verbindung mit den noch geltenden Regelungen des Bundesangestelltentarif-Vertrages (BAT-O) vergütet.

Die Tätigkeit umfasst in erster Linie die Absicherung des Winterdienstes auf Verkehrsflächen der Stadt Freyburg (Unstrut) sowie deren Ortsteile. Weiterhin soll der Bewerber in der Lage sein, Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Anlagen, Gebäuden, Straßen, Wege, Plätzen in der Stadt Freyburg (Unstrut) und deren Ortsteile durchzuführen.

Selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten sowie Einsatzfreudigkeit und Pflichtbewusstsein wird erwartet.

Die Fahrerlaubnisklassen B, C1 und C sind Voraussetzung für die Einstellung.

Es wird die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Winterdienst/Feiertags- und Wochenendbereitschaftsdienste u.a.) erwartet.

Von dem/der Bewerber/in wird erwartet, dass er/sie nach Möglichkeit seinen Wohnsitz in der Stadt Freyburg (Unstrut) oder deren Ortsteile hat.

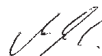
Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort:

„Gemeindearbeiter“ bis zum **12.12.2013** an die

Verbandsgemeinde Unstruttal

Personalamt

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut).



Mänicke
Bürgermeister

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Fax: (0 34 66) 32 38 23

Satzung

über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut)

Aufgrund der §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) am 22.10.2013 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuerggegenstand und Geltungsbereiche

(1) Die Stadt Freyburg (Unstrut) erhebt für die Ortsteile Freyburg (Unstrut), Nißnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz die Hundesteuer ab dem 01.01.2014 nach dieser Satzung.

Für die Ortsteile Pödelist und Dobichau erfolgt ab dem 01.07.2014 die Erhebung der Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen jeweils in den unter a) und b) aufgeführten Ortsteilen.

§ 2 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufgenommen hat.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr pflegt, unterbringt oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in Deutschland versteuert oder von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

Zieht ein Hundehalter aus einer anderen Gemeinde zu, dann beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der auf den Zuzug folgt.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht.

Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder verstirbt.

Bei Nichteinhaltung der im § 11 (2) geregelten Abmeldefrist endet die Steuerpflicht mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die Beendigung der Hundehaltung angezeigt wird.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung beginnt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt und durch Bescheid bekannt gegeben.

(2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig oder die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Wird die Steuer für weniger als 1 Jahr festgesetzt, ist sie 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- für den ersten Hund 50,00 €
- für den zweiten Hund 60,00 €
- und für jeden weiteren Hund 75,00 €

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Die Steuer beträgt abweichend von Absatz 1 jährlich für gefährliche Hunde je Hund 500,00 €.

(4) Gefährlich im Sinne von Absatz 3 sind insbesondere Hunde, die sich

gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vollziehbar als gefährlich festgestellt werden.

Entsprechendes gilt unabhängig von der Feststellung der Gefährlichkeit für Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren **vermutet** wird, bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises nach § 4 Absatz 1 dieses Gesetzes. Für gefährliche Hunde im Sinne des Absatz 4 Satz 1 kommt eine Besteuerung nach den in Absatz 1 aufgeführten Steuersätzen erst dann wieder nach Ablauf des Monats in Betracht, in dem die zuständige Sicherheitsbehörde auf Antrag den Leinen- und/oder Maulkorbzwang aufhebt.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres.

In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres, für das Vergünstigung beantragt wird, gewährt. Anträge sind bis zum 31.01. des Kalenderjahres, für das die Vergünstigung beantragt wird, zu stellen.

Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dem Antragsteller ist bei nachgewiesenem Nichtverschulden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.

(3) Bei Gewährung der beantragten Steuervergünstigung ergeht ein entsprechender Steuerbescheid, mit dem die geänderte Steuerfestsetzung bekannt gegeben wird.

§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

(1) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von tauben, blinden und sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

(2) Gebrauchshunde, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden benötigt und gehalten werden.

(3) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten, bestätigten Jagdaufsehern und die Halter von Jagdgebrauchshunden mit abgeschlossener Gebrauchshundeprüfung, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 6 (1) und (3) ermäßigt für:

(1) **einen** Ersthund, der der Bewachung von Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.

(2) Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden.

Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen.

(3) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Das Ablegen der Jagdeignungsprüfung ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis nachzuweisen. Als Prüfung werden anerkannt: Schweißprüfung, Vollgebrauchsprüfung, Herbstzuchtprüfung, Tauglichkeitsprüfung. Außerdem ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, dass der Halter des Hundes Jagdausübungsberechtigter ist.

(4) Hunde, die von ihren Haltern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes als berufsmäßiger Einzelwächter oder in einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes benötigt werden. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Wachdienst ist zu erbringen.

(5) Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

§ 10 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern wird die Steuer auf Antrag in Form der Zwingersteuer erhoben, wenn sie mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse (darunter eine Hündin) im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Zwinger und die Zuchttiere im Zucht- und Stammbuch einer anerkannten Hundezuchtvereinigung eingetragen sind. Der Nachweis ist vorzulegen.

(2) Unabhängig von der Anzahl der Hunde ist als Zwingersteuer für jeden Zwinger nach dem Steuersatz § 6 Abs. 1, zu zahlen. Von der Steuer bis zum Alter von 6 Monaten sind selbstgezogene Hunde, solange sie sich im Zwinger befinden, befreit.

(3) Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden, entfällt die Vergünstigung der Zwingersteuer.

§ 11 Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden.

Ein junger Hund ist innerhalb von 2 Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, anzumelden.

In den Fällen des § 2 (3) muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten ist. Bei Zuzug gemäß § 3 (1) muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Ersten des dem Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Hundehaltung abzumelden, bei Wegzug gilt ebenfalls diese Frist. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.

(2) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenen Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen. Die Einhaltung dieser Bestimmung kann jederzeit durch Vollzugsbeamte der VerbGem kontrolliert werden.

(3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung an die Gemeinde zurückzugeben.

(4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt.

Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.

Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14 Übergangsvorschriften

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Funktionsbezeichnung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die §§ 11 und 12 Abs. 2 und 3 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können gem. § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu Zehntausend Euro geahndet werden.

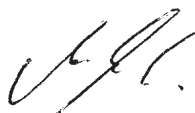
§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt für die Ortsteile Freyburg (Unstrut), Schleberoda, Zeuchfeld und Weischütz am 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) vom 25.11.1998, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.11.2001, die als weiter geltendes Ortsrecht übernommene Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleberoda vom 10.05.1995, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 14.11.2001, weiterhin die als weiter geltendes Ortsrecht übernommene Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuchfeld vom 19.11.1999 und die als weiter geltendes Ortsrecht übernommene Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Weischütz vom 06.12.2001, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.09.2007, außer Kraft.

(2) Für die Ortsteile Pödelist und Dobichau tritt diese Satzung am 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die als weiter geltendes Ortsrecht übernommene Hundesteuersatzung der Gemeinde Pödelist vom 27.11.1996, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22.10.2013, außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 23.10.2013

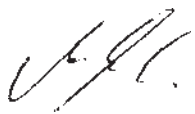


Mänicke
Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk**

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 07.11.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 12.11.2013



Mänicke
Bürgermeister



Freyburg (Unstrut), den 29.11.2013

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss zur Reaktivierung und zum Betrieb der Wasserkraftanlage Burgmühle Freyburg an der Staustufe der Unstrut – Fluss-km 5,1

Antragstellerin: **Walter Burgmühle GbR**

Für das o.g. Vorhaben wurde auf Antrag der Walter Burgmühle GbR vom 15.03.2011 gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 15.11.2013 liegt mit einer Ausfertigung und den festgestellten Planunterlagen in der Fassung vom 12.04.2013 (einschließlich Landschaftspflegerischem Begleitplan) in der Zeit **vom 02. Januar 2014 bis zum 16. Januar 2014** in der

Verwaltung der Verbandsgemeinde Unstruttal
Rathaus der Stadt Freyburg
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

während der Dienststunden

Montag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

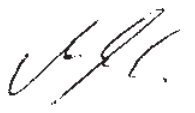
Freitag 08:00-12:00 Uhr

einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesverwaltungsamt in der oben genannten Auslegungszeit entsprechend § 27a VwVfG im Internet unter **www.lvwa.sachsen-anhalt.de/pfv-wasser** die Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss einschließlich Planunterlagen) als zusätzliche Information. Diese Veröffentlichung stellt keine Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA dar. Maßgeblicher Inhalt der festgestellten Planunterlagen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG als zugestellt.



Mänicke
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut) OT Pödelist

2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Pödelist vom 27.11.1996

Aufgrund der §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat, aufgrund der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Pödelist in die Stadt Freyburg (Unstrut), der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) am 22.10.2013 die folgende 2. Änderung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Pödelist vom 27.11.1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.10.2001, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
 - für den ersten Hund 50,00 €
 - für den zweiten Hund 60,00 €
 - und für jeden weiteren Hund 75,00 €
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Die Steuer beträgt abweichend von Absatz 1 jährlich für gefährliche Hunde je Hund 500,00 €.

(4) Gefährlich im Sinne von Absatz 3 sind insbesondere Hunde, die sich gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vollziehbar als gefährlich festgestellt werden.

Entsprechendes gilt unabhängig von der Feststellung der Gefährlichkeit für Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren **vermutet** wird, bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises nach § 4 Absatz 1 dieses Gesetzes. Für gefährliche Hunde im Sinne des Absatz 4 Satz 1 kommt eine Besteuerung nach den in Absatz 1 aufgeführten Steuersätzen erst dann wieder nach Ablauf des Monats in Betracht, in dem die zuständige Sicherheitsbehörde auf Antrag den Leinen- und/oder Maulkorbzwang aufhebt.

2. § 4 Steuerfreiheit, Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- (1) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von tauben, blinden und sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (2) Gebrauchshunde, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden benötigt und gehalten werden.
- (3) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

3. § 5 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 6 (1) und (3) ermäßigt für:

- (1) **einen** Ersthund, der der Bewachung von Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
- (2) Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden.

Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen.

(3) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Das Ablegen der Jagdeignungsprüfung ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis nachzuweisen. Als Prüfung werden anerkannt: Schweißprüfung, Vollgebrauchsprüfung, Herbstzuchtprüfung, Tauglichkeitsprüfung. Außerdem ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, dass der Halter des Hundes Jagdausübungsberechtigter ist.

(4) Hunde, die von ihren Haltern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes als berufsmäßiger Einzelwächter oder in einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes benötigt werden. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Wachdienst ist zu erbringen.

(5) Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

4. § 11 Meldepflicht

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 2 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des zweiten Monats.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder einer Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Nach der Anmeldung werden Hundesteuermarken ausgegeben, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines befriedeten Grundbesitzes nur beabsichtigt mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes des Hundehalters ohne gültige Hundesteuermarke unbeaufsichtigt werden, können durch Beauftragte eingefangen werden. Der Halter eines eingefangenen Hundes soll von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis gesetzt werden. Ist der Hundehalter nicht zu ermitteln oder meldet er sich auch auf öffentliche Bekanntmachung nicht, so ist nach den Vorschriften der §§ 965 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (Fund) zu verfahren.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

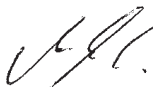
5. § 12 a Aufgaben der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die Festsetzung der Hundesteuer, die Erteilung des Steuerbescheides sowie die Entgegennahme der Hundesteuer wird durch die Verbandsgemeinde Unstruttal, Sitz in Freyburg wahrgenommen.

Artikel II Inkrafttreten / außer Krafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 23.10.2013




Mänicke
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Pödelist vom 27.11.1996 wurde dem Burgenlandkreis am 07.11.2013 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Freyburg (Unstrut), den 12.11.2013



Mänicke
Bürgermeister



NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebnecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘

FRISEURSAALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Gemeinde Goseck

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Goseck - Himmelswege

Aktenzeichen: 611 / 46 BLK 026

Öffentliche Bekanntmachung

Gegen das mit Datum vom 07.12.2011 durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd angeordnete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Goseck - Himmelswege wurden seitens mehrerer Bodeneigentümer Widersprüche eingelegt.

Diese Widersprüche hatten für die Rechtskraft der Anordnung des Verfahrens eine aufschiebende Wirkung, so dass mit der eigentlichen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens durch die Flurneuordnungsbehörde nicht begonnen werden konnte.

Zwischenzeitlich wurden die letzten verbliebenen Widersprüche durch die obere Flurneuordnungsbehörde zurückgewiesen, so dass das Widerspruchsverfahren abgeschlossen ist.

Da keiner der zurückgewiesenen Widerspruchsführer Klage beim Oberverwaltungsgericht in Magdeburg eingelegt hat, ist die Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Goseck - Himmelswege mit Datum vom 12.11.2013 rechtskräftig geworden.

Weißenfels, 18.11.2013

Im Auftrag



Glasewald



Stadt Laucha an der Unstrut

Stadt Laucha an der Unstrut
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt:

Frau **Schulze, Gabriele** ist am 18.09.2013 verstorben.

Der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut stellte das Ausscheiden als Gemeinderat in seiner Sitzung am **14.11.2013** fest.

Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung rückt

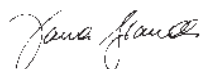
Herr

Giese, Steffen

Eckartsbergaer Str. 24, 06636 Laucha an der Unstrut

als nächst festgestellter Bewerber (CDU) nach.

Freyburg (Unstrut), den 15.11.2013



Jana Grandi

Ausschreibung

Verpachtung Ratskeller Laucha an der Unstrut

Die Stadt Laucha an der Unstrut schreibt die Räumlichkeiten des Ratskellers Laucha an der Unstrut zum Betrieb einer niveaullvollen, gastronomischen Einrichtung aus.

Das Rathaus mit dem darin befindlichen Ratskeller wurde in den Jahren 1543-1563 erbaut und ist mit seinen Kreuzgewölben ein wertvolles Zeugnis mittelalterlicher Baukunst.

Der Ratskeller hat eine Gesamtgröße von ca. 200 m².

Räumlichkeiten:

- Gastraum für ca. 45 Sitzplätze
- Küche
- Nebenraum (evtl. als Kaminzimmer nutzbar) mit ca. 15 Sitzplätzen
- Empfangsbereich
- Sanitäreinrichtungen
- Biergarten vorhanden (ca. 25 Plätze)
- Weinkeller mit ca. 20 Plätzen

Die Räumlichkeiten sind zum Teil sanierungsbedürftig. Die Sanierungsarbeiten müsste der künftige Pächter auf eigene Kosten selbst übernehmen. Es wird ein zeitnaher Neubeginn des Gastronomiegeschäftes angestrebt, so dass der Pachtbeginn zum frühest möglichen Zeitpunkt favorisiert wird.

Vertragsdauer: Verhandlungsbasis, eine Mindestdauer von 5 Jahren wird angestrebt

Pachtzins: frei verhandelbar

Die Betriebskosten werden separat erfasst und nach Verbrauch abgerechnet.

Der Gastronomiebetrieb soll durch einen qualifizierten/innovativen Betreiber auf dessen Risiko geführt werden. Darüber hinaus kann sich der Betreiber um gastronomische Leistungen während städtischer und privater Veranstaltungen bemühen.

Der künftige Betreiber sollte bereit sein, eine anspruchsvolle Küche der mittleren Preisklasse mit niveaullvollem Ambiente zu sichern.

Vom Bewerber wird ein Nachweis der Sachkunde erwartet. Kaufmännische Kenntnisse und Fähigkeiten werden ebenso vorausgesetzt wie die Vorlage eines schlüssigen Finanzierungs- und Geschäfts-/Nutzungskonzeptes.

Aussagefähige Bewerbungen mit den erforderlichen Nachweisen sind bis spätestens **31.12.2013** an die Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1 in 06636 Laucha an der Unstrut zu richten.

Für Interessenten und Bewerber steht Ihnen eine Mitarbeiterin unter 03 44 64 / 3 00 63 selbstverständlich gern zur Verfügung. Bei Bedarf können vorherige Besichtigungstermine nach telefonischer Anmeldung organisiert werden.



M. Bilstein

Bürgermeister der Stadt Laucha an der Unstrut

ANZEIGENPREISE

Anzeigengrößen

Preis

6,0	x	4,0 cm	=	18,48 €
6,0	x	8,0 cm	=	36,96 €
9,0	x	5,0 cm	=	34,65 €
9,0	x	9,0 cm	=	62,37 €
12,5	x	8,0 cm	=	77,00 €
19,0	x	5,5 cm	=	80,74 €
19,0	x	12,0 cm	=	175,56 €
19,0	x	20,0 cm	=	292,60 €

Preise bei Farbbelegung auf Anfrage. Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. Mwst.

Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen: 12 x jährlich = 15 %; 6 x jährlich = 10 %

Stadt Nebra (Unstrut)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

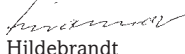
Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2013 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **02.12.2013 bis 14.12.2013** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Nebra (Unstrut), den 18.11.2013


Hildebrandt
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt die folgende, vom Gemeinderat Nebra (Unstrut) in der Sitzung am 17.10.2013 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.909.600 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.586.700 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.908.600 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.173.800 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 206.100 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 309.400 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 200.700 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 449.100 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.718.400 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

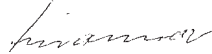
Stadt Nebra (Unstrut)

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 373 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 315 v.H. |

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 410 v.H. |

Nebra (Unstrut), den 18.10.2013


Hildebrandt
Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut)

Aufgrund der §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) am 17.10.2013 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Nebra (Unstrut) erhebt für das gesamte Gemeindegebiet die Hundesteuer ab dem 01.01.2014 nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufgenommen hat.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr pflegt, unterbringt oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in Deutschland versteuert oder von der Steuer befreit ist.
- (4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. Zieht ein Hundehalter aus einer anderen Gemeinde zu, dann beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der auf den Zuzug folgt.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandelt kommt oder verstirbt. Bei Nichteinhaltung der im § 11 (2) geregelten Abmeldefrist endet die Steuerpflicht mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die Beendigung der Hundehaltung angezeigt wird.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung beginnt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt und durch Bescheid bekannt gegeben.

(2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig oder die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Wird die Steuer für weniger als 1 Jahr festgesetzt, ist sie 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- für den ersten Hund 30,00 Euro
- für den zweiten Hund 50,00 Euro
- und für jeden weiteren Hund 60,00 Euro

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich für gefährliche Hunde je Hund 500,00 €.

(4) Gefährlich im Sinne von Abs. 3 sind insbesondere Hunde, die sich gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vollziehbar als gefährlich festgestellt werden.

Entsprechendes gilt unabhängig von der Feststellung der Gefährlichkeit für Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren **vermutet** wird bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises nach § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes.

Gemäß Rasselliste trifft das für Hunde folgender Rassen zu:

- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier
- Miniatur Bullterrier

und Kreuzungen dieser Rassen untereinander.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres.

In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres, für das Vergünstigung beantragt wird, gewährt. Anträge sind bis zum 31.01. des Kalenderjahres, für das die Vergünstigung beantragt wird, zu stellen.

Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dem Antragsteller ist bei nachgewiesenem Nichtverschulden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.

(3) Bei Gewährung der beantragten Steuervergünstigung ergeht ein entsprechender Steuerbescheid, mit dem die geänderte Steuerfestsetzung bekannt gegeben wird.

§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von tauben, blinden und sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Gebrauchshunde, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden benötigt und gehalten werden.
3. Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 6 (1) und (3) ermäßigt für:

1. **einen** Ersthund, der der Bewachung von Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
2. Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden.
Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen.
3. Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Das Ablegen der Jagdeignungsprüfung ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis nachzu-

weisen. Als Prüfung werden anerkannt: Schweißprüfung, Vollgebrauchsprüfung, Herbstzuchtprüfung, Tauglichkeitsprüfung. Außerdem ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, dass der Halter des Hundes Jagdausübungsberechtigter ist.

4. Hunde, die von ihren Haltern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes als berufsmäßiger Einzelwächter oder in einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes benötigt werden. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Wachdienst ist zu erbringen.

5. Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

§ 10 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 6 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

§ 11 Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden.

Ein junger Hund ist innerhalb von 2 Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, anzumelden.

In den Fällen des § 2 (3) muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten ist. Bei Zuzug gemäß § 3 (1) muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Ersten des dem Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Hundehaltung abzumelden, bei Wegzug gilt ebenfalls diese Frist. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.

(2) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenen Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen. Die Einhaltung dieser Bestimmung kann jederzeit durch Vollzugsbeamte der VerbGem kontrolliert werden.

(3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung an die Gemeinde zurückzugeben.

(4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt.

Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.

Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14 Übergangsvorschriften

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Funktionsbezeichnung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 Abs. 2 und 3 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können gem. § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu Zehntausend Euro geahndet werden.


§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Nebra vom 25.11.1993, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Nebra (Unstrut) vom 26.11.2009 sowie die jeweils als weiter geltendes Ortsrecht übernommene Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Wangen vom 10.12.1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Wangen vom 26.06.2001 und die Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Reins-

dorf vom 12.12.1995, zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Reinsdorf vom 06.08.2001, außer Kraft.

Nebra (Unstrut), den 18.10.2013



Hildebrandt
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 24.10.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 12.11.2013


Hildebrandt
Bürgermeister



Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat

**am Samstag, dem 07.12.2013
in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.**

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.


Winter
Einwohnermeldeamt

Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen

- 1. Halbseitige Sperrung der Landesstraße L 212, Ortslage Nebra (Unstrut), Wangener Straße im Einmündungsbereich zur B 250**, in der Zeit vom **16.09.2013 bis voraussichtlich 22.12.2013** (Sanierung Stützwand). Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage.
- 2. Vollsperrung der L 208 OL Hirschroda** in der Zeit vom **02.09.2013 bis voraussichtlich 20.12.2013** (Kanal- und Straßenbau). Die Umleitung erfolgt ab Laucha – B 176 – L 209 – Plößnitz – L 208 – Hirschroda u.z.
- 3. Verlängerung der Vollsperrung der Landesstraße L 200, Ortslagen Beuditz und Wettaburg** bis voraussichtlich **31.12.2013**. Umleitung wie bestehend.
- 4. Landesstraße L 193, Ortslage Zeitz, Wasservorstadt, Mühlgrabenbrücke, Sperrung einer Richtungsfahrbahn, Fahrtrichtung Altenburg, ab Freitag, den 13.09.2013**. Dauer der Sperrung bis Instandsetzung des Brückenbauwerkes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Geschwister-Scholl-Straße – Badstubenvorstadt – Schlossstraße – Domherrenstraße – Rahnestraße – Fischstraße – Kalkstraße – zum Kreisverkehr Am Kalktor. Eine Befahrung aus Richtung Wendischer Berg kommend zur Auebücke ist nach wie vor gewährleistet.

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Unstruttal zwischen Weihnachten 2013 und Neujahr 2014

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal bleibt am

**Montag, dem 27.12.2013 sowie am
Montag, dem 30.12.2013**

geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Markt 1 ist zwischen Weihnachten und Neujahr an folgenden Tagen geöffnet:

Montag, 23.12.2013 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Freitag, 27.12.2013 09:00-12:00 Uhr
Montag, 30.12.2013 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

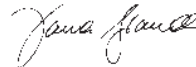
Die **Außenstelle der Verbandsgemeinde Unstruttal Nebra (Unstrut)**, Promenade 13 bleibt vom **16.12.2013 bis 03.01.2014 geschlossen**.

Insbesondere betrifft die Schließung das Einwohnermeldeamt am: **17.12.2013**.

In dringenden Fällen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 64 / 3 00 33, wenden.

Bereits beantragte Dokumente in der Außenstelle können im Einwohnermeldeamt Freyburg (Unstrut), während der Sprechzeiten, abgeholt werden.

Wir bitten um Beachtung!



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Wichtige Information zum neuen SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

ab dem 01.02.2014 gilt für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (Single Euro Payment Area).

Dies bedeutet, dass das bisherige nationale Lastschriftverfahren durch dieses europäische Verfahren abgelöst wird.

Die Verbandsgemeinde Unstruttal wird bereits ab dem 01.01.2014 mit dem neuen System arbeiten und somit auf das SEPA-Lastschriftverfahren umstellen.

Was heißt das für Sie?

Alle bestehenden Einzugsermächtigungen werden automatisch in SEPA-Basis-Lastschriften umgewandelt.

Vor der ersten Abbuchung werden Sie anhand Ihres Abgabenbescheides über das Buchungsdatum informiert (gesetzlich vorgeschriebene Abbuchungsvorankündigung).

Möglicherweise wird sich die erste Abbuchung (Fälligkeit 15.02.2014), aufgrund der SEPA Umstellung, um einige Tage nach hinten verschieben.

Das genaue Datum entnehmen Sie bitte Ihrem Abgabenbescheid, welcher Ihnen Ende Januar 2014 zugesandt wird.

Besteht Ihrerseits ein Interesse daran, dass Sie zukünftig Ihre Abgaben durch die Verbandsgemeinde Unstruttal abbuchen lassen möchten?

Dann beantragen Sie umgehend ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat und Ihre Abgaben werden zu den jeweiligen Fälligkeiten abgebucht.

Mit freundlichen Grüßen



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Neue Siedlungsstraße 11
06632 Gleina OT Baumersroda

IMMOBILIEN
management
ANDRÉ SAWALL

Tel.: 034632 - 339571
Fax: 034632 - 24295
Mobil: 0178 - 5687733

info@immobilien-sawall.de
www.immobilien-sawall.de

Ihr Immobilienpartner im Burgenlandkreis



Hausgeräte Kundendienst
Beratung - Verkauf - Reparatur

- Waschgeräte,
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühl- und Gefriergeräte
- Mikrowellen
- Elektroherde
- Elektroboiler



Andreas Pohl · Erich-Langrock-Str. 16 · 06642 Nebra
Tel. 034461-255025 · Fax 034461-25172 · Funk 0162-5726360

4. HALLESCHER KUNDENSPIEGEL®

Platz 1
BRANCHENSIEGER

Untersucht: 9 Geldinstitute
89,8 % Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad
Erstauswertung: 22. und Platz 1
Befragungstermin: 01.10.2013 (Platz 1)
Preis: 1.000,- € (inkl. MwSt. + 10% USt.)
Kundenbefragung 05-06/2013
N=851 (Geldinstitute) von N=914 (Gesamt)

MF Consulting Dipl.-Kfm. Marc Loibl
www.kundenspiegel.de Tel: 09912708847

Danke!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Bank ist Branchensieger beim 4. Halleschen Kundenspiegel. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.
Wie auch Sie von der Nr. 1 profitieren können, erfahren Sie vor Ort in einer unserer Filialen, telefonisch unter 0345 2148-0 oder unter:

www.vbhalle.de



Volksbank Halle (Saale) eG

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Aus den Kindertagesstätten und Grundschulen der Verbandsgemeinde

Was unsere Kinder so treiben...

Gespenster und Hexen spukten



Eine schaurig-gruselige Halloweenparty erlebten die Hortkinder am 08.11. – als Hexen, Dämonen, Gespenster und Teufel hatten sich die Mädchen und Jungen phantastisch verkleidet. Aber auch die Erzieherinnen und einige Eltern waren unter ihren Kostümen kaum zu erkennen. Bevor das Fest so richtig in Schwung kam, stärkten sich alle bei passender Gruselmusik mit „Spinnenbeinen, Ekelbowle oder Matschwürmern“ und vielen anderen Gespensterspeisen. Nach dem Mahl warteten auf die Kids einige Überraschungen mit lustigen Spielen, Tanzvorführungen und einer Gespensterdisco. Hugo, das Hortgespenst feierte nun schon zum 13. Mal im Hort Laucha an der Unstrut und verriet, dass ihm die Party wieder sehr gefallen hat. Zu späterer Stunde warteten schon die Eltern und Großeltern am gemütlichen Hexenfeuer mit Rostern, Kinderpunsch sowie Glühwein. Die Kinder und Erzieherinnen möchten sich hiermit recht herzlich für die tolle Unterstützung bei allen engagierten Eltern bedanken.

Nicole Gilies-Broneske - Elternkuratorium

Hort Laucha an der Unstrut Elterncafé im Lauchaer Hort

Seit zwei Jahren ist es zur Tradition geworden, dass vierteljährlich ein Elterncafé durchgeführt wird. So wurden im Oktober alle Eltern zum Thema „1. Hilfe am Kind“ eingeladen. Ein engagierter Vater bereitete allen einen sehr interessanten Vortrag zu vielen Bereichen, welchen er anschaulich und informativ gestaltete. Einige stellten fest, dass es Dinge gab, die in Vergessenheit geraten sind. Dazu gab er nützliche Tipps und Hinweise. Die Hortkinder bereiteten für den gelungenen Abend noch ein leckeres und abwechslungsreiches Büfett vor.

Welche Heizung passt wirklich?
Öl, Gas, Wärmepumpe oder doch Holz und Solar?

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH



Informieren Sie sich jetzt!
Seitengasse III Haus-Nr. 1 06632 Gleina

Telefon: 034462 / 60 83 84
Fax: 034462 / 60 83 77
Mobil: 0170 / 7577845

E-Mail: info@heizungsbauschawe.de
Internet: www.heizungsbauschawe.de

Informationen / Veranstaltungen / Rückblicke aus den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)

Freyburger Weihnachtsmarkt



Traditionell öffnet der Freyburger Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende (**30.11 bis 01.12.2013**) für 2 Tage seine Pforten auf dem Freyburger Marktplatz. Um den festlich geschmückten Weihnachtsbaum ist ein kleines beschauliches Winterdorf aufgebaut. Hier bieten Ihnen die Gewerbetreibenden der Stadt Freyburg (Unstrut) und die Vereine der Region, neben kulinarischen Köstlichkeiten und dampfenden Glühwein sowie Glühsekt auch weihnachtliche Artikel. Sie erwarten ein buntes Unterhaltungsprogramm mit kleinen Überraschungen und für unsere kleinen Gäste kommt der Weihnachtsmann und hält für jedes Kind eine kleine Gabe bereit. Der festlich erleuchtete Weihnachtsmarkt erwartet Sie an beiden Tagen **ab 13:00 Uhr**.



Programmauszug

Samstag, den 30.11.2013

- 14:00 Uhr offizielle Eröffnung & Kinderchor der Grundschule Friedrich-Ludwig-Jahn
- 15:00 Uhr Kinderstadtführung
- 15:30 Uhr Evangelischer Posaunenchor Freyburg

Sonntag, den 01.12.2013

- 14:00 Uhr Freyburger Scherbeltanz e.V.
- 15:00 Uhr Städtischer Männerchor Freyburg

Weiterhin erwarten unsere kleinen Gäste die Bastelhütte der Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schöne Ideen für
eine besinnliche
Adventszeit!

Hausgeräte-Elektroservice

fiedelak

06632 Freyburg (Unstrut) · Bahnhofstraße 8
Telefon 03 44 64 / 2 72 43 · Fax 03 44 64 / 2 92 52
E-Mail: info@fiedelak.de · www.fiedelak.de

Computer und mehr...

- * individuelle Beratung
- * Verkauf, Reparatur, Support
- * PC - Technik
- * Drucker, Kopierer
- * Netzwerke, Internet
- * Zubehör, Verbrauchsmaterial

IT

Computer- und Informationstechnik GmbH
Thomae-Platz 5 - 06636 Laucha a.d.U.
Tel.: 034462 / 20832 - www.cit-laucha.de

STEINMETZBETRIEB

Markus
Brandt

Grabmale

Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 2 33 · Mobil: 01 51 / 58 15 48 94 · www.grabmale-brandt.de
Techniker- u. Meisterbetrieb

Brennstoffhandel und Fuhrunternehmen
Harald Schmidt

Heizöl - Kohle - Container

- ⇒ Stellen von Containern 1 m³ bis 5 m³
- ⇒ Lieferung von Sand, Kies und Schotter mit Multicar und LKW

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Telefon: 03 46 32 / 2 31 54

06249 Mücheln · Lutherplatz 1

Einladung

Der Tierschutzverein Freyburg (Unstrut) e.V. wird sich in diesem Jahr nunmehr zum 6. Mal mit einer Tombola zu Gunsten des Tierheimes am Freyburger Weihnachtsmarkt beteiligen.



Es gibt wieder viele attraktive Preise zu gewinnen. Besuchen Sie unseren Stand und unterstützen Sie mit dem Kauf von Losen und leckeren, selbstgebackenen Plätzchen unseren Verein bei der Versorgung der Tierheimbewohner.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Vorstand des Tierschutzvereines Freyburg e.V.

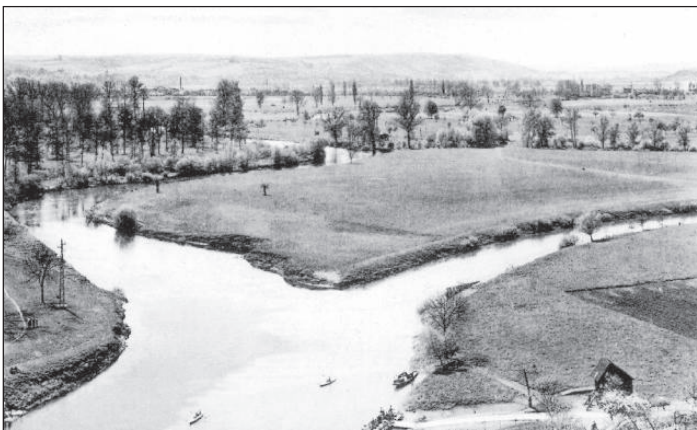
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.tierheim-freyburg.de

Freyburger Heimatverein e.V.

Ankündigung zu dem Vortrag

„Anmerkungen zur Flussgeschichte der Unstrut“

(Dr. Mathias Deutsch, Universität Göttingen)



Blick auf die Unstrutmündung beim Blütengrund, historische Ansicht um 1935 (Quelle: Sammlung Deutsch)

Der Freyburger Heimatverein e.V. lädt alle interessierten Einwohner der Verbandsgemeinde Unstruttal recht herzlich zu dem Vortrag „Anmerkungen zur Flussgeschichte der Unstrut“ **am 17. Dezember 2013 um 18:00 Uhr in die Burgmühle nach Freyburg (Unstrut)** ein.

Über die Flussgeschichte der Unstrut wird der Umwelthistoriker Dr. Mathias Deutsch (Geographisches Institut der Universität Göttingen) referieren. Ziel ist es, den Zuhörern ausgewählte Aspekte zur Entwicklung der Unstrut ab ca. 1500 bis um 1950 vorzustellen. Dazu wird Dr. Deutsch unter anderem auf Baumaßnahmen am und im Gewässer eingehen. Hierzu gehören beispielsweise die Arbeiten zur Schiffbarmachung (1791-1795) sowie die ab 1856 ausgeführten Maßnahmen zur Gewässerregulierung. Darüber hinaus finden Verkehrs- sowie rechtsgeschichtliche Aspekte Berücksichtigung. Zu nennen sind beispielsweise Mandate und Ordnungen, in denen der Schiffsverkehr, aber auch die Wassernutzung sowie die Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche geregelt wurde. Ferner sollen im Vortrag auch historische Hochwasserereignisse erwähnt werden. So verursachten beispielsweise die Flutkatastrophen von 1784 und 1799 große Schäden. Wichtige Informationen für die Forschung liefern handschriftliche und gedruckte Quellen. Sie lagern in verschiedenen Archiven und Bibliotheken Mitteldeutschlands und sollen im Rahmen des Vortrags ebenfalls vorgestellt werden.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Mitarbeiter/innen im Jahn-Museum gesucht!

Das Jahn-Museum in Freyburg (Unstrut) sucht für die Betreuung der Museumsbesucher **ab 01.03.2014** ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Außerdem suchen wir für den Bundesfreiwilligendienst zwei Hartz IV-Empfänger, die bereit sind, wöchentlich 21 Stunden im Museum zu arbeiten. Nach Möglichkeit sollten die Bewerber aus Freyburg (Unstrut) oder der nächsten Umgebung sein.

Genauere Informationen erhalten Sie im Jahn-Museum, Schlosstr. 11, 06632 Freyburg (Unstrut) oder telefonisch unter 03 44 64 / 2 74 26.

Ilona Kohlberg
Museumsleiterin

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

Tel.: 03 44 64 / 2 80 51

E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Stadtbibliothek im Dezember 2013

Traditionell bietet die Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut) auch in der Vorweihnachtszeit eine Veranstaltung an.

Am **Dienstag, dem 03. Dezember 2013 ab 15:00 Uhr** lade ich herzlich zu einem **Adventsnachmittag** mit Geschichten und Basteleien ein.

Vom 19. bis 30. Dezember 2013 ist die Bibliothek dann wegen Urlaub geschlossen. Der **erste Öffnungstag** im neuen Jahr ist Donnerstag, der **02. Januar 2014**.

Elisabeth Schumann

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Weischütz

Weihnachtsmarkt in Weischütz

*Von drauß vom Walde komm' ich her,
ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr!*



Die Unstrutfreunde Weischütz e.V. laden am Samstag, dem **07.12.2013 ab 14:00 Uhr** zu unserem **Weihnachtsmarkt in Weischütz am Gutshaus** ein.

Freut euch mit uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit:

- dem Besuch vom Weihnachtsmann
- kostenlosen Kutschfahrten der Fam. Schultz
- dem Auftritt des Gleinaer Männerchors
- warmen Getränken
- hausgebackenen Stollen, Kuchen und Plätzchen
- Kräutern und mehr für die Küche
- Adventsschmuck

Unstrutfreunde Weischütz e.V.

Gemeinde Goseck

Gosecker Schlosskalender 2014

Zur feierlichen Wiedereröffnung der Schlosskirche Goseck hat der Gosecker Heimat- und Kulturverein e.V. einen Schlosskalender für 2014 herausgegeben. Dieser ist noch für 7,50 € bei Backwaren Proschwitz in Goseck, Burgstraße 16 und Kloßen's Kaufstube in Markröhlitz, Hauptstraße 7 erhältlich.



Helmut Bernot
Gosecker Heimat- und Kulturverein e.V.

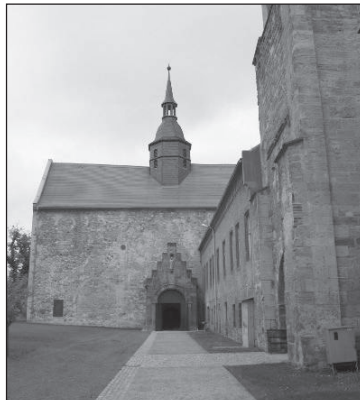
Restaurierte Schlosskirche Goseck für Besucher geöffnet

GOSECK – Nach umfangreicher zweijähriger Instandsetzung ist die Schlosskirche Goseck wieder für die Besucher geöffnet.

Schloss Goseck ist Teil des UNESCO-Welterbeantrags „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“.

Das „castrum antiquissimum“ war um das Jahr 1000 Stammburg der Pfalzgrafen von Sachsen. 1041 wurde die bauliche Anlage in ein Benediktinerkloster umgewidmet. Der monumentale Kirchenneubau wurde 1053 von Erzbischof Adalbert von Bremen geweiht. Bis 1945 war Goseck Sitz der Grafen von Zech-Burkersroda.

Die raumweise, deutlich ablesbaren bauhistorischen Befunde und Ausstattungen von der Frühromanik über die Fassungen und Umbauten aus der Renaissancezeit und des Barock bis zum Ende des 19. Jahrhunderts stellen ein Alleinstellungsmerkmal der Gosecker Schlosskirche dar. Schwerpunkt der Sanierung war die Bestandssicherung, bei der vorhandene mittelalterliche Putze und Wandfassungen erhalten wurden. Alle Ergänzungen und Reparaturen auf Wand- und Deckenflächen sowie der hölzernen Emporen erfolgten in traditioneller, handwerklicher Technik.



Geöffnet ist die Schlosskirche Goseck bis Ende September dienstags bis sonntags 10 Uhr bis 18 Uhr; ab 1. Oktober dienstags bis sonntags, 11 Uhr bis 16 Uhr. Turmkapelle und Räume im Schloss können im Rahmen von Führungen besichtigt werden.

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Otto Exner

Wir verlieren in ihm einen treuen und zuverlässigen Kameraden.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Freyburg (Unstrut)

Axel Schilling

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Freyburg (Unstrut)

Udo Mänicke · Bürgermeister

Jana Grandi · Verbandsgemeindebürgermeisterin

FEGRO SELGROS CASH & CARRY

SONNTAGSÖFFNUNG
im SELGROS Cash & Carry Teutschenthal / Halle

Sonntag | 01.12.2013 | 10 – 16 Uhr

10% RABATT auf alle inkl. Werbepreise

Weihnachtsbäckerei
weihnachtliche Geschenk-artikel und Deko-Ideen
weihnachtliche Klänge von der Drehorgel (mit Herrn Fritzsche)
Glühwein, Eierpunsch und Stollen im Foyer

NON FOOD ARTIKEL
aus unserem Sortiment
Cashkarten, Bücher, Waschmittel, Drogerie- und Kosmetikartikel, Tabakwaren und Bestellartikel sind von dieser Rabattierung ausgenommen.
und auf Adventskalender aus dem Süßwarensortiment, **Fisch-Feinkost, Antipasti & Fertigsalate** aus der Kühltheke, **TK-Kuchen, TK-Torten, TK-Brötchen & -Baguettes, Eissorten, Backartikel & Backzutaten, Glühwein, Papierservietten, -tischdecken und -tischtuchrollen mit Weihnachtsmotiv**

Abzug auf der Rechnung

CONTAINERDIENST

H u. S Recycling, Holger Pilling

Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg

Containerstellung bis 10 m³ ab 45,00 EUR/netto

zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen

Mo.–Fr.: 7.00–17.00 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.00 Uhr

Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf



Ringstraße 25, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf

Hausleiterin: Angela Reininger

Handy/Tel.: 0173 / 7 45 24 64

oder 03 44 61 / 5 62 47

E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Träger der Einrichtung:

Gemeinde Karsdorf, Poststraße 01 in 06638 Karsdorf

Veranstaltungen zum Vormerken

Weihnachtszauber möchten wir auch 2013 wieder verbreiten!

Wie schon in den vergangenen Jahren veranstaltet das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit dem Mehrgenerationenhaus am

01.12.2013 den 11. Weihnachtsmarkt – Beginn 14:00 Uhr

Wir freuen uns über alle, die unseren Weihnachtsmarkt besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen.

Wir stehen für Tradition in unserer Gemeinde!

07.12.2013 – Spielzeug-, Kinder- u. Kleider- sachenbörse im MGH

Anmeldungen im MGH bis 06.12.2013 erwünscht!

19.12.2013 Weihnachtsfeier

für alle Generationen im Bürgerhaus mit den Original Saaletalem - bekannt aus Funk und Fernsehen mit Kaffee, Kuchen und kalten Abendbüfett!

Bitte geben Sie uns Ihre Teilnahme bis zum 10.12.2013 telefonisch (03 44 61 / 5 62 47) oder persönlich im MGH bekannt.

Im Unkostenbeitrag von 15 Euro sind Eintritt, Programm, Kaffee, Kuchen sowie das Abendbüfett enthalten.

Die Kosten für Getränke sind von unseren Gästen selbst zu tragen. Ab 14:00 Uhr im Bürgerhaus erwartet Sie ein schönes abwechslungsreiches Programm mit musikalischer Umrahmung.

28.12.2013 – 23. Volleyballnacht um 18:00 Uhr Turnhalle Wetzendorf

Wir würden uns sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen!

Angela Reininger
Hausleiterin

Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14

06636 Laucha

Tel. 03 44 62 / 2 03 84

Fax 6 10 35



Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg

Ansprechpartner: Frau Meng

Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Clubprogramm

für den Monat Dezember 2013

Dienstag, 03.12.2013

13:00-13:30 Uhr Seniorengymnastik

13:30-16:00 Uhr Gemütlich den 1. Advent begehen bei Kaffee und Kuchen

Dienstag, 10.12.2013

13:00-13:30 Uhr Bunte Tücher tanzen - Sitzgymnastik

13:30-16:00 Uhr Spielenachmittag - Rommé, Mensch ägere dich nicht usw.

Dienstag, 17.12.2013

13:00-16:00Uhr Wir verabschieden uns vom Jahr 2013 mit einer Weihnachtsfeier inkl. Überraschung

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.

Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr-16:00 Uhr

Mittwoch-Freitag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Stadt Laucha an der Unstrut

Der Lauchaer Heimatverein e.V. lädt ein zum Weihnachtsmarkt

auf dem Markt Laucha
am 08.12.2013 ab 14.00 Uhr

Eröffnung mit der Musikgruppe „Kirchenblech“
& buntes Programm der Kita „Glöckchen“



TOMBOLA

Eine Überraschung
für die Kids

Kuchenbasar der Kita „Glöckchen“
und für Glühwein & Roster ist natürlich gesorgt

HINWEIS:

Verkaufsoffener Sonntag

An diesem Tag haben alle Geschäftsinhaber
der Stadt Laucha an der Unstrut
die Möglichkeit ihre Geschäfte in der Zeit
von 14.00 bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Rathauskonzert



Die Stadt Laucha an der Unstrut lädt ein zum weihnachtlichen **Rathauskonzert am 13.12.2013, 19:00 Uhr** (im Foyer des Rathauses)

Mitwirkende des Konzertes:

- Lindenchor Kirchscheidungen - Leitung Ingrid Haelbig
- Trinitatis-Chor Gleina - Leitung Robert Müller
- Musikschüler der Musikschule „Heinrich von Veldeke“

Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

10. Burgscheidungen Weihnachtsmarkt

Sonnabend, den 30. November ab 14:00 Uhr am Saal

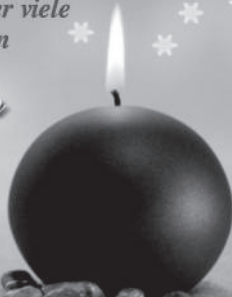


- Eröffnung durch den Bürgermeister, das Kirchenblech spielt auf
- kleines Unterhaltungsprogramm mit den Schlosszwerge der Kita
- Vorführung eines Märchenstücks
- Kaffee, Kuchen, Waffeln, Zuckerwatte ...
- Verkauf von Adventsgestecken
- Tombola mit schönen Preisen
- kleiner Streichelzoo
- Deftiges vom Grill ...

Auf die Kinder warten wieder viele schöne Überraschungen

Frehe Weihnachten

wünscht die freiwillige Feuerwehr Burgscheidungen/Tröbsdorf



Stadt Laucha an der Unstrut OT Kirchscheidungen

Einladung

zur besinnlichen Weihnachtszeit in das historische Backhaus



Eine schöne Bescherung – mit Besinnlichen und Heiteren, einen Adventskalender für Jedermann (und jede Frau), Gesang, Musik und Literatur, einer Fotoschau „Weihnachten, wie es früher war“, einer süßen Kaffeetafel und weiteren Überraschungen können Sie am **Samstag, dem 14. Dezember 2013 - ab 14:30 Uhr** (dem Tag vor dem 3. Advent) im historischen Backhaus zu Kirchscheidungen erleben.

Es wirken mit:

Große und kleine Weihnachtsengel, Geschichtenerzählerinnen und Geschichtenerzähler, Pfarrerin Frau A.-C. Wegner, eine Federnschließerin, Schmidts von nebenan und noch viele andere.

Durch das Programm führt auch diesmal Manfred Lauterbach. Für Süßes und Herzhaftes aus der vorweihnachtlichen Küche und dem Weinkeller ist gesorgt.

Eintritt frei!

Es laden ein und freuen sich auf Ihren Besuch, die „Heimatfreunde Kirchscheidungen“



Bestattungsinstitut & Blumengeschäft A. Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

ANWÄLTE

SCHÖTZ-HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Stadt Nebra (Unstrut)

Weihnachtstag des Handwerker- und Gewerbevereins Nebra e.V.

Der traditionelle Weihnachtstag des HGV Nebra e.V. findet in diesem Jahr am Samstag, dem **07. Dezember 2013** ab **14:00 Uhr** auf dem Marktplatz in Nebra (Unstrut) statt.



Zu den Höhepunkten in diesem Jahr zählen u.a.:

- 14:30 Uhr Weihnachtsprogramm der Kinder der Ganztagschule Nebra (Unstrut)
- 15:00 Uhr Anschnitt des Riesenstollens
- ab ca. 15:30 Uhr Aufführung eines Weihnachtsmärchens „Schneeweißchen und Rosenrot“ durch den Laienschauspielverein 1998 Nebra e.V. in der Kirche sowie
- gegen 16:45 Uhr die Ankunft des Weihnachtsmannes

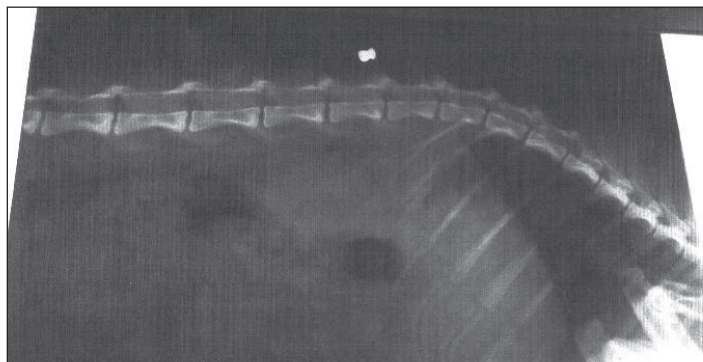
Wie immer steht bei weihnachtlicher Musik auf den festlich geschmückten Marktplatz ein vielfältiges Angebot weihnachtlicher Produkte und Präsente (Kerzen, Keramik, Bücher), Speisen und Getränke für die Besucher bereit.

Für weihnachtliche Atmosphäre, weihnachtliche Speisen und Getränke sowie Musik sorgen der HGV und der Laienschauspielverein 1998 Nebra e.V..

Während des Weihnachtsmarktes sind auch das Heimatmuseum und die Triasausstellung geöffnet.

Sonja Will
Vorsitzende des HGV

Wer ist der Katzenhasser von Nebra (Unstrut)?



Nachdem im Juli ein Kater angeschossen und notoperiert wurde (siehe Wochenspiegel vom 17.07.2013), musste zum wiederholten Mal einer Katze ein Diabologeschoss (siehe Röntgenaufnahme) durch den Tierarzt entfernt werden. Das Geschoss wurde der Polizei übergeben.

Hinweise zu den Täter(n) nimmt das **Polizeirevier Burgenlandkreis – Revierkommissariat Naumburg – Revierstation Nebra** unter **03 44 61 / 6 90** entgegen.

Danksagung für reichhaltige Erntedankfestspenden

Die Kirchspielratsvorsitzende Frau Renate Burkert dankt allen Nebraern, die zum vergangenen Erntedankfest am 5. Oktober mit reichhaltigen Erntegaben aus eigenen Gärten, Feldern und Fluren, ihre christliche Verbundenheit zum Ausdruck brachten. Herzlich gedankt wird auch den Frauen und Männern aus der evangelischen Kirchengemeinde, die zur Ausschmückung des Altarraumes der Nebraer Kirche und damit zur festlichen Gestaltung des musikalischen Erntedankfest-Gottesdienstes aktiv beitrugen.

Veranstaltungen der Trias-Ausstellung Nebra (Unstrut)

Wir bieten:

- Projekte mit großen und kleinen Besuchergruppen
- Ferienaktionen mit kreativen Freizeitangeboten rund um das Thema der Trias
- Vorträge zur Region
- Wanderungen zu den Nebraer Buntsandsteinbrüchen in einer einzigartigen Naturlandschaft
- Basteltage

Unkostenbeitrag: 2,00 € für Eintritt und Schreibmaterial
Erwachsene zahlen den üblichen Eintrittspreis von 3,00 €

Basteltage vom 02. bis 04.12.2013 in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr

An diesen Tagen wollen wir für Weihnachten Grußkarten, Tischdekoration, Weihnachtsanhänger und Fensterdekoration basteln. Alle Kinder sind dazu herzlich eingeladen.

Unkostenbeitrag: 2,50 € für Eintritt und Bastelmaterial
Erwachsene zahlen den üblichen Eintrittspreis von 3,00 €

Projektveranstaltung für Schüler der Unterstufe

In diesen Projekt soll den Schülern auf anschauliche Weise der Zeitabschnitt der Erdgeschichte vor 250-205 Millionen Jahren näher gebracht werden.

Verständliche Schautafeln erklären wichtige Fachbegriffe, zeigen das Aussehen der Erde zur Trias-Zeit und erzählen von einer vielfältigen Flora und Fauna.

Mit einem Wissensquiz kann das erlernte Wissen getestet werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Rücksprache unter **03 44 61 / 2 69 05** oder **0152 / 06 63 09 45**.

Dieses Projekt kann jederzeit genutzt werden.

Unkostenbeitrag: 2,00 € für Eintritt und Schreibmaterial

TRIAS-Ausstellung

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 10:00-16:00 Uhr
Samstag und Sonntag nach Vereinbarung

TRIAS-Ausstellung Nebra (Unstrut)
Promenade 13 a, 06642 Nebra (Unstrut)
Tel.-Nr.: 03 44 61 / 2 69 05
Funk: 0152 / 06 63 09 45
E-Mail: trias-ausstellung-nebra@t-online.de

**Anzeigenannahmeschluss für die
Amtsblatt-Ausgabe
12/13 (23.12.2013) ist der 10.12.2013.**

Tel.: 0 34 66 / 330 22 21

Fax: 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Heimathaus Nebra (Unstrut) mit Hedwig-Courths-Mahler-Archiv

Mit Beginn der Vorweihnachtszeit neigt sich auch im Heimathaus Nebra (Unstrut) mit Hedwig-Courths-Mahler-Archiv die Besucher-saison ihrem Ende entgegen.

Als ehrenamtliche Betreuer können wir wieder auf ein, in der Besucherzahl zwar recht durchwachsendes, aber hinsichtlich der Neuerwerbungen erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mittlerweile spricht es sich unter den eingeschworenen HCM-Fans rum, dass hier in Nebra (Unstrut) etwas Sehenswertes existiert. Und manche dieser Verehrer nahmen in diesem Jahr abenteuerliche Reisen auf sich, um das Archiv zu besuchen.



Das HCM-Archiv lebt durch seine ständige Erweiterung und macht es dadurch für die Lesergemeinde interessant. Auch in diesem Jahr konnten wir den Bestand an Büchern, Taschenbüchern und Romanheften erweitern. Dies war nur auf Grund freundlichst zugedachter Buch- und Geldspenden möglich, denn für Anschaffungen, d. h. Erweiterung des Archivbestandes, gibt es von Seiten der Stadt keinen Cent. Nur durch die immer wieder begeisterten Besucher und unterstützende Einheimische war es möglich, seit der Reorganisation des Archivs über 600 gebundene Bücher, dazu Taschenbücher und unzählige Romanhefte neu in den Bestand einzureihen.

Ein herzliches Dankeschön all denen, die uns immer wieder mit einer Spende unterstützten und damit unsere ehrenamtliche Arbeit zur Erhaltung und Erweiterung des Heimathauses mit Hedwig-Courths-Mahler-Archiv würdigten.

*Eine friedvolle Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr wünschen
R. Hartmann und P. Wiche*

Stadt Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

Veranstaltungen in der Arche Nebra

Lichtbringer in der Dunkelheit

Arche-Nebra-Familienaktion mit Taschenlampenführung und Live-Planetariumsshow

Nebra, 21. Dezember 2013 / Führung in der Arche Nebra einmal anders: Am Tag der Wintersonnenwende, wenn die Nacht am längsten ist, bietet die Arche Nebra eine besondere Familienführung an. Am **Sonntag, 21. Dezember**, geht es **ab 16:00 Uhr** mit Taschenlampen auf Entdeckungsreise rund um die Arche Nebra und durch die Präsentationsräume zur Geschichte der Himmelsscheibe von Nebra. Sonnenschiffe, Mondsicheln, Sterne und andere Geheimnisse rund um die Himmelsscheibe werden dabei beleuchtet. Im Anschluss erfahren die Teilnehmer im Planetarium des Besucherzentrums mehr über den „Sternenhimmel im Winter“.



Planetariumsreferentin Mechthild Meinike vom Planetarium Merseburg zeigt in einer Live-Show am künstlichen Himmel des Planetariums, wie die Venus am Abendhimmel in der Dämmerung am Horizont untergeht. Wenn es richtig dunkel geworden ist, vergeht im Verlauf der einstündigen Show eine ganze Nacht im Zeitraffer. Neben den Sommer- und Herbststernbildern ziehen in der längsten Nacht des Jahres auch die Wintersternbilder vorüber. Am Morgen ist dann bereits ein Blick zum Frühlingssternenhimmel möglich. Die auch mit bloßem Auge sichtbaren Planeten können im Planetarium aus der Perspektive der Weltraumsonden aus der Nähe betrachtet werden. Sternbildgeschichten aus unterschiedlichen Kulturen und Zeiten runden das Programm ab.

Im Anschluss an das Programm im Planetarium geht es bei klarem Himmel nach draußen vor die Arche Nebra. Ab etwa 18:00 Uhr können dort durch Teleskope u.a. der Planet Jupiter mit seinen Monden im Sternbild Zwillinge, die Plejaden und andere Sternhaufen, Doppelsterne und der Orionnebel beobachtet werden.

Die Taschenlampenführung mit der anschließenden Live-Planetariumsshow kostet 8,00 €, ermäßigt 4,00 €. Information und Anmeldung unter Tel. 03 44 61 / 2 55 20 oder info@himmelsscheibenerleben.de.

Ein Engel für die Arche Nebra

Mitmachausstellung wird eröffnet

Nebra, 1. Dezember 2013 / Zahlreiche Engel sind in den letzten Wochen im Besucherzentrum Arche Nebra „eingeflogen“. Kreative Bastler und große und kleine Künstler waren aufgerufen, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen und Engel zu erstellen. Diese Engelkreationen sind ab **01. Dezember** in der weihnachtlich-winterlichen **Sonderpräsentation „Ein Engel für die Arche Nebra“** zu sehen. Die besten Engel werden am **06. Januar 2014 prämiert**.

Bilder und Geschichten von geflügelten himmlischen Wesen entstanden schon vor mindestens 4000 Jahren. Geflügelte Gottheiten oder Sendboten der Götter gab es zum Beispiel schon im antiken Persien, in Indien oder im alten Ägypten. Heute gelten Engel allgemein als Segensbringer, man kennt sie als Schutzengel oder freut sich alle Jahre wieder erneut auf die Weihnachts- und Krippenengel. Besucher, Freunde und Partner der Arche Nebra haben sich von den vielen bestehenden Engel-Vorstellungen und -vorbildern inspirieren lassen und ihre eigenen Engel im Besucherzentrum vorbeigebracht.



Getöpferte, geschnitzte und gedrechselte, genähte und gestrickte Exemplare, Engel aus Pappmaché und aus Holzscheiten, mit Papier- oder Federflügeln und mit oder ohne Heiligenschein – sie alle sind bis 26. Januar 2014 in der Arche Nebra ausgestellt und stimmen ein auf die Adventszeit.

Die Engel kommen aus dem gesamten Burgenlandkreis und auch darüber hinaus. So sind zum Beispiel auch einige „thüringische Engel“ und Engel aus Halle in der Ausstellung vertreten. Die ersten Exemplare, die in der Arche Nebra eingingen, waren aus Holz und kamen aus Eckartsberga. Gleich eine ganze Engelschar haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Töpfer-AG des Mehr- generationenhauses Karsdorf beigesteuert. Aus Schulprojekten stammen eine Reihe weiterer Engel unterschiedlichster Art. Und ein besonders fantasievoller Engel vom neunjährigen Tom Kannegießer aus Wangen wurde persönlich in der Arche Nebra abgegeben. Eine externe Jury wird nach Eröffnung der Sonderschau die schönsten und originellsten Engel auswählen. Bei der Prämierung am 6. Januar 2014 können die Gewinner sich auf wertvolle Preise freuen: Die Toskana Therme in Bad Sulza hat eine Familien-Tageskarte zur Verfügung gestellt, und vom Berghotel „Zum Edelacker“ in Freyburg gibt es einen Wertgutschein zu gewinnen. Teilnehmende Gruppen können sich mit etwas Glück über eine kostenlose Zooführung im Bergzoo Halle und eine Führung im Halloren Schokoladenmuseum mit anschließender Verkostung freuen. Die Idee für Engelausstellung und -wettbewerb hatte Arche-Nebra-Geschäftsführerin Bettina Pfaff. Während ihrer Tätigkeit im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald gab es dort jedes Jahr eine ähnliche Engelaktion: „Die Engelausstellung in Greifswald war immer ein voller Erfolg“, erinnert sich Bettina Pfaff, „es ist erfreulich, dass auch hier diese Idee so bereitwillig aufgenommen wurde und dass sich so viele Menschen angesprochen fühlten und sich mit wirklich fantasievollen, schönen Ausstellungsexponaten beteiligt haben.“ Über die rege Beteiligung an der Engelaktion freut sich auch Harri Reiche. Der Landrat des Burgenlandkreises ist Schirmherr des Wettbewerbs und der Ausstellung.

Mumien verlassen Arche Nebra

45.000 Besucher sahen die Sonderschau

Nebra, 12. November 2013 / An diesem Tag begann der Abbau der Sonderschau „Ägyptische Mumien – Eine Reise in die Unsterblichkeit“ in der Arche Nebra. Am Wochenende 09./10.11. schloss die Sonderschau nach gut sechs Monaten mit einem großen Familienaktionstag. 45.000 Besucher sahen die Mumien und altägyptische Grabbeigaben aus dem Ägyptischen Museum Florenz. Die Gästeführer der Arche Nebra erläuterten in über 100 öffentlichen Führungen und über 50 gebuchten Gruppenführungen die Vorstellung der alten Ägypter vom Leben nach dem Tod und den damit verbundenen Totenkult. Auch Schulklassen wurden oft gesehen in der Sonderschau. Besonders beliebt waren hier die Aktionsprogramme: Rund 70 Mal wurden die Aktivangebote zur Amulettwerkstatt „Horusauge“, zum Beschreiben und Bemalen von Papyrus sowie die Kinderführung „Ägyptenforscher – Von Mumien und Sonnenkäfern“ gebucht.

Das Begleitprogramm war umfangreich und wurde ebenfalls rege genutzt. Insgesamt elf Vorträge mit namhaften Referenten standen auf dem Programm. Zuletzt sprach Dr. Flemming Kaul vom Nationalmuseum Kopenhagen vor über rund 50 Zuhörern über Sonnenreligion und Sonnenschiff und die möglichen Verbindungen zwischen Ägypten, Nebra und Dänemark. Drei Live-Planetariumsshows wurden angeboten, die von Planetariumsreferentin Mechtild Meinike vom Planetarium Merseburg eigens auf das Thema der Sonderschau zugeschnitten worden waren. So ging es zum Beispiel vor dem Hintergrund des altägyptischen Sonnenkultes speziell um die Sonne. Immer gut besucht waren die sechs Familiensonntage. Bei den simulierten Ausgrabungen an präparierten Grabungskisten kam Altägyptisches zutage wie Papyrus oder Perlen. Eine Perlenwerkstatt speziell zum Muttertag ergab schöne Kettenkreationen nach altägyptischen Vorbildern. Sehr interessierte und engagierte Besucher nahmen an der Sommerwerkstatt teil: In einem Tagesworkshop stellten die Teilnehmer Papyrus her. Dabei wurde der lange Weg von der Pflanze zum Beschreibstoff der Ägypter für jedermann greifbar.

Am letzten Öffnungstag der Sonderschau bedankte sich Arche-Nebra-Geschäftsführerin Bettina Pfaff noch einmal ausdrücklich bei allen Sponsoren. „Besonders hervorzuheben ist das Engagement

des erst vor einem Jahr gegründeten Fördervereins Arche Nebra e.V.“, so die Geschäftsführerin, „ihm ist es zu verdanken, dass uns ein Zuwendungsbescheid über 12.000 € von Lotto Sachsen-Anhalt erreichte“.

Wenn in Kürze alle Mumien gut verpackt sind, geht die Sonderschau auf die Reise ins Neanderthal Museum. Dort öffnet die Ausstellung ab 23. November. Für die Arche Nebra beginnt nun die Wintersaison. Erstmals wird im Dezember und Januar eine weitere kleine Sonderschau zu sehen sein. Unter dem Motto „Ein Engel für die Arche Nebra“ werden Engelkreationen gezeigt, die im Rahmen eines Wettbewerbs entstanden sind. Der Wettbewerb, an dem sich jeder Interessierte beteiligen kann, läuft noch bis 24. November. Die Winteröffnungszeiten der Arche Nebra bis Ende März sind etwas verkürzt: Das Besucherzentrum ist Dienstag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr geöffnet, montags ist geschlossen. Der Pendelbus zwischen Arche Nebra, Bahnhofsteilung in Wangen und Mittelberg fährt an den Wochenenden, in der Woche geht es zu Fuß zum Fundort der Himmelsscheibe.

Information:

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16

06642 Nebra (Unstrut)

Tel.: 03 44 61 / 2 55 20

Fax: 03 44 61 / 25 52 17

info@himmelsscheibe-erleben.de

www.himmelsscheibe-erleben.de

„Tag der offenen Tür“ bei den Wangener Heimatfreunden

Traditionell findet jährlich am 1. Sonntag im Monat Oktober in Wangen die Kirmes statt. Diesen besonderen Tag nahmen die Heimatfreunde Wangen zum Anlass, um allen Interessierten die „Heimatstube Wangen“ mit ihren zahlreichen geschichtsträchtigen Exponaten „aus der guten alten Zeit“ einschließlich der Chroniken des Ortes sowie des „Heimatvereins Wangen“ zu präsentieren. Danach trafen sich am Nachmittag die über 50 Besucher in geselliger Runde bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen bzw. bei einem Gläschen Wein oder Glas Bier zum allgemeinen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zum Thema „Gott und unsere Welt“.

Die Ausstellungstücke in der Heimatstube der Heimatfreunde Wangen, insbesondere die aussagekräftigen Text- und Foto-Dokumentationen in den in mehreren Exemplaren ausgelegten Chroniken waren dabei oft der Gesprächsinhalt, in denen in angenehmer Tischrunde über ganz besondere Menschen, interessante Familienereignisse und lokale Geschehnisse aus Überlieferungen sowie aus eigenen Erleben anschaulich berichtet und Meinungen ausgetauscht wurden.

In diesem Zusammenhang wurde den Wangener Heimatfreunden und allen Aktiven, insbesondere jedoch der langjährigen Ortschronistin Gerda Liebethuth für die langjährige ehrenamtliche Arbeit von den Besuchern ein großes Dankeschön ausgesprochen.



Mit der Gründung des Heimatvereins Wangen im Jahr 1995 hatte sich die Gemeinschaft u. a. die Erkundung der Geschichte des Ortes auf seine Fahnen geschrieben. So sollte es Grundanliegen des Heimatvereins sein, in einer Chronik die geschichtliche Entwicklung der Doppelgemeinde Wangen aufzuarbeiten und nachweislich in Wort und Bild für die Nachwelt festzuhalten. Nachforschungen ergaben zunächst, dass es eine „alte“ Wangener Orts-

Foto: Gerda Liebethuth

chronik tatsächlich schon einmal gegeben haben soll, doch diese ist in den „Wirren der Zeiten“ spurlos verschwunden und heute nicht mehr auffindbar.

Im Jahr 1999, in unmittelbarer Vorbereitung der 1.100-Jahr-Feier von Wangen, gingen die gezielten Erkundungen und Recherchen zur Erstellung einer Ortschronik richtig los. Damals waren die beiden Frauen Jana Lutuscha und Gerda Liebethuth die ersten beiden engagierten Wangener Ortschronisten, einige Zeit später war nur die Letztgenannte übrig geblieben. Sowohl Vereinsmitglieder als auch Einwohner von Wangen waren oft Bewahrer alter Zeitzeugen, sie besaßen Erinnerungsstücke, berichteten hautnah über eigene Zeiterlebnisse und Erinnerungen ihrer Vorfahren. Sie stellten das alles auf persönliche Nachfrage in dankenswerter Weise der Ortschronistin Gerda Liebethuth zur Verfügung. Diese - unterstützt durch Ehemann Klaus - führt seit Jahren kontinuierlich zeit- und kostenaufwendige Recherchen in Landes- und Staatsarchiven, in Museen, bei Behörden, betreibt eingehende Studien in alten Kirchenbüchern bei Pfarrämtern, kontaktiert den Buchaer Ortschronisten Erich Röder - und andere.

In aufwendiger ehrenamtlicher Arbeit sammelte und studierte sie u. a. auch nach gründlicher Durchsicht einschlägige Presseartikel sowie zugängliche Wangener Gemeinderatsprotokolle. Die in jahrelanger Fleißarbeit entstehende Wangener Ortschronik, die inzwischen den Inhalt von 7 dicken Aktenordnern umfasst, beinhaltet den Zeitraum der Ortsgeschichte bis zum Jahr 1996. Diese recht umfassende Dokumentation hat inzwischen die Druckreife erlangt. Dazu sind erste Kontakte zu einer Druckerei in Schraplau bereits geknüpft.

Inzwischen ist die jüngere Vergangenheit des kleinen Unstrutortes Wangen, in Wort und Bild dokumentiert, als Teil II als Fortsetzung der Ortschronik im Entstehen.

Zum „Tag der offenen Tür“ lagen alle Wangener Chronikmappen zur öffentlichen Ansicht und Durchsicht aus. Sie fanden reges Interesse und wurden ohne Ausnahme von allen Besuchern eingehend „studiert“.

Anerkennend sprachen sich u. a. auch solche bekannte Persönlichkeiten wie eine Roswitha Hartmann und Petra Wiche vom Heimathaus der Stadt Nebra (Unstrut) und das Ehepaar Sabine und Peter Hoff nach ihrem Besuch in der Heimatstube aus.

Anliegen der Wangener Heimatfreunde ist es jetzt, die „Heimatstube“ in Kleinwangen allen interessierten Besuchern aus nah und fern auf Wunsch und Anmeldung zugänglich zu machen. Führungen werden angeboten. Anfragen/Anmeldungen sind direkt an Frau Gerda Liebethuth in Großwangen, Frau Elke Bahr oder Herrn Gerald Fritsche in Kleinwangen zu richten.

Wolfgang Burkert/11.10.2013

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Wein- und Heimatfest vom 16. bis 18. 08.2013 in Reinsdorf

Ein gelungener Höhepunkt

Ein großes Dankeschön an alle Helfer, Gäste, Sponsoren und Mitglieder des Heimatvereins sowie den fleißigen Damen des Kuchenbasars.

Das Wein- und Heimatfest ist immer der jährliche Höhepunkt im Dorfgeschehen von Reinsdorf. Uns als Organisatoren begleitet jedes Mal aufs Neue die Angst, wird das immer knapper werdende Budget ausreichen, spielt das Wetter uns keinen Streich, klappt das gesamte Catering, wird das Programm allen Ansprüchen unserer Gäste gerecht, sind Ordnung und Sicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und vieles mehr.

ABER die große Resonanz auch in diesem Jahr hat und gezeigt, dass sich die viele Mühe gelohnt hat. Denn nichts ist schöner als noch Monate danach auf die Feierlichkeiten positiv angesprochen zu werden.

Die Bekanntheit des Wein- und Heimatfestes zeigt sich auch in den zahlreichen Gästen aus Politik und Wirtschaft sowie den vielen Weinhoheiten aus der Region, welche wir zu unserem Fest jährlich aufs Neue begrüßen dürfen.

An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an alle unsere Sponsoren und dem Burgenlandkreis für die es bestimmt auch nicht immer einfach ist, diese Unterstützung als selbstverständlich und ein Leichtes zu betrachten.

Ihre Resonanz und Freude an diesem Fest ist für uns und unsere Sponsoren erneuter Ansporn alles daran zu setzen auch in 2014 ein Wein- und Heimatfest in Reinsdorf auf die Beine zu stellen, an das man sich mit Freude gern erinnert.

Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle unser jährliches Adventsfest, welches auch in diesem Jahr am Samstag zum zweiten Adventswochenende in Reinsdorf stattfinden wird.

Dazu möchten wir Sie herzlich einladen.

Ihr Heimatverein Reinsdorf e.V.

Allgemeine Informationen über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal hinaus

Förderverein der Kirche Sankt Martin in Memleben

Der Rückblick – ein Ausblick auf ein neues Jahr

Der Unterhalt von Kirchengebäuden und Gemeindeleben erfordert einen Aufwand, der nicht allein aus Kirchensteuer und Kollekte bestritten werden kann. Darum unterstützt der Förderverein der Kirche Sankt Martin in Memleben, seit jetzt nun mehr sieben Jahren, die Kirche in Memleben mit zusätzlichen Mitteln und Hilfen. In unserer letzten Vorstandssitzung haben wir für das Jahr 2014 bereits wieder neue Initiativen und Projekte diskutiert.

Ein sichtbares Zeichen für die Bewegung ist die in Angriff genommene Restaurierung der Orgel, die Reparatur der Turmtreppe und der Kirchenmauer. Jetzt in der Winterpause wird der vor drei Jahren erstellte Flyer eine neue Gestaltung und Auflage erfahren.

Auch der Hubertusgottesdienst, vom Förderverein initiiert und organisiert, ist immer ein Highlight in unserer Vereinsarbeit gewesen. Deshalb soll diese Veranstaltung im kommenden Jahr wieder ausgerichtet werden.

Für zusätzliche Finanzen sorgt ganzjährig unsere Schrotaktion. Anlaufstation dafür ist unser Vorstandsmitglied Günter Ehmer. Er sammelt die nicht mehr benötigten Metallwaren für uns und der Erlös kommt unserer Kirche zugute. Wer also noch Schrott zu Hause liegen hat und damit etwas Gutes tun möchte, der möge sich bitte bei Herrn Ehmer melden, er kümmert sich darum.

Die Fördervereine leben von dem Engagement ihrer Mitglieder. Somit ist die Werbung neuer Mitglieder ein Bestandteil der Arbeit im Förderverein.

Viele Menschen befürchten, dass eine Vereinsmitgliedschaft mit viel Arbeit und Zeitaufwand verbunden ist und stehen einem Beitritt skeptisch gegenüber. Aus diesem Grund empfehlen wir unterschiedliche Formen der Mitgliedschaft - z. B. eine aktive Mitgliedschaft oder eine Fördermitgliedschaft. Wichtig ist es uns zu betonen, dass der Förderverein kein statisches Konstrukt ist, sondern neue Mit-



gliedern sich aktiv in die Gestaltung der Vereinsaktivitäten einbringen können. Da es neben den Spenden keine weiteren Förderungen gibt, sind die Beiträge der einzelnen Mitglieder das finanzielle Herzblut des Vereins. Je mehr Menschen sich also mit ihren Ideen, ihren Fähigkeiten, ihrer Zeit und ihrem Geld im Förderverein beteiligen, desto besser.

Am Ende eines Jahres allen Förderern und Freunden sowie den Mitgliedern des Vorstandes des Fördervereins zu danken, ist viel mehr als ein alljährlich stattfindendes Ritual. Es ist Ausdruck tiefer Dankbarkeit für ein hervorragendes Engagement für unsere Kirche und für die vielfältige ehrenamtliche Unterstützung in diesem Jahr. Diese Unterstützung ist für einen Förderverein lebensnotwendig. Das Gleiche gilt für unsere Spender, im vergangenen Jahr ist durch diese finanzielle Unterstützung eine Vielzahl von Maßnahmen möglich gewesen. Dafür danken wir Ihnen allen ganz nachdrücklich.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Winterferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren

16.02. bis 22.02.2014 und 23.02. bis 01.03.2014

Programm:

Eiskalter Ferienspaß, Winter-Rallye, Motorschlittenfahrt, Fackelwanderung u.v.m.

Veranstaltungsort:

Grüne Schule grenzenlos, Hauptstr. 93, 09619 Zethau / Erzgebirge.

Übrigens:

Sie suchen noch das passende Geschenk für Weihnachten?

Wir haben auch Gutscheine!

Informationen und Anmeldung: www.gruene-schule-grenzenlos.de oder 03 73 20 / 8 01 70

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Veranstaltungskalender 2014

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2014 benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen.

*Wenn die Termine für Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so können Sie diese telefonisch Herrn Hellmund unter **03 44 61 / 2 55 64**, per e-mail: k.hellmund@verbgem-unstruttal.de oder **Fax 03 44 61 / 2 56 81** mitteilen.*

*Es besteht auch die Möglichkeit, die Termine schriftlich an die **Verbandsgemeinde Unstruttal - Außenstelle Nebra Herrn Hellmund -, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut)** zu senden.*

*Hellmund
Amtsblatt*

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

November

29.11.2013, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei –
Führung mit Probe 4 Sekte und „Säbeln“

30.11.2013, Burgscheidungen

Ab 14:00 Uhr, am Saal – **Weihnachtsmarkt**

30.11.-01.12.2013, Freyburg

Weihnachtsmarkt

30.11.2013, Laucha

20:00 Uhr, Schützenhaus – **Eröffnungsveranstaltung** des LCV

30.11.2013, Nebra

15:00-22:00 Uhr, Unstrut-Halle – **Rentnerweihnachtsfeier**

Dezember

Ab 01.12.2002, Kleinwangen

Arche Nebra – Ein Engel für die Arche Nebra /
Mitmachausstellung wird eröffnet

01.12.2013, Wetzendorf

Ab 14:00 Uhr, Platz an der Feuerwehr – **11. Weihnachtsmarkt**

05.12.2013, Laucha

Ab 14:00 Uhr, Schützenhaus –
Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut

06.12.2013, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei –
Sekt Genießer trifft Schoko- Liebhaber

07.12.2013, Nebra

ab 14:00 Uhr, Marktplatz – **Weihnachtstag** des HGV

07.12.2013, Weischütz

Ab 14:00 Uhr, Gutshaus – **Weihnachtsmarkt**

07.12.2013, Wetzendorf

MGH – **Kinder- und Kleidersachenbörse**

08.12.2013, Freyburg

Ab 14:00 Uhr, Schützenhaus –
Rentnerweihnachtsfeier der AWO Freyburg (Unstrut)

08.12.2013, Gleina

18:00 Uhr, Gasthaus „Zum Goldenen Anker“ –
Irische Weihnacht mit Dizzy Spell

13.12.2013, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei –
Führung mit Probe 4 Sekte und „Säbeln“

13.12.2013, Laucha

19:00 Uhr, Foyer des Rathauses – weihnachtliches **Rathauskonzert**

14.12.2013, Kirchscheidungen

Ab 14:30 Uhr, historisches Backhaus – **besinnliche Weihnachtszeit**

14.12.2013, Freyburg

19:30 Uhr, Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei – **Kabarett:** Die Herkuleskeule, Programm: „Gallensteins Lager“ (20 € / 18 € / 15 €)

17.12.2013, Freyburg

18:00 Uhr, Burgmühle – **Vortrag** „Anmerkungen zur Flussgeschichte der Unstrut“

19.12.2013, Wetzendorf

Ab 14:00 Uhr, Bürgerhaus – **Weihnachtsfeier** für alle Generationen

19.12.2013, Wetzendorf

14:00-19:00 Uhr, Bürgerhaus – **Weihnachtsfeier** für alle Generationen

20.12.2013, Freyburg

17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Sekt Genießer trifft Schoko-Liebhaber**

21.12.2013, Kleinwangen

Ab 16:00 Uhr, Arche Nebra – Lichtbringer in der Dunkelheit / **Arche-Nebra-Familienaktion** mit Taschenlampenführung und Live-Planetariumsshow

28.12.2013, Wetzendorf

18:00 Uhr – **23. Volleyballturnier**

31.12.2013, Wetzendorf

20:00 Uhr, Bürgerhaus – **Silvestertanz**

Veranstaltungen rund um das Thema Wein

30.11.2013, Naumburg OT Henne

Ab 13:00 Uhr, Naumburger Wein- u. Sektmanufaktur – **Sektpräsentation** (Wein- u. Sekt Manufaktur, Blütengrund 35, 06618 Naumburg OT Henne, Tel. 0 34 45 / 20 20 42, www.naumburger.com, info@naumburger.com, 5 €)

30.11.2013, Naumburg OT Rossbach

17:00 Uhr, Im Weinbau der Steinmeister – **Kaminabend** mit Weinprobe und Programm (Weinbau „Der Steinmeister“, Weinberge 75, 06618 Naumburg OT Rossbach, Tel. 0 34 45 / 20 46 61, www.dersteinmeister.de, mariawart@netscape.net, 18 €)

01.12.2013, Beuditz bei Naumburg

13:00 Uhr, Weingut Stephan Seeliger – **Advent auf dem Winzerhof** (Weingut Stephan Seeliger, Gestewitzer Straße 1, 06618 Beuditz, Tel. 03 44 66 / 7 17 93, www.wein-macht-seeliger.de, info@weinmacht-seeliger.de, Eintritt frei)

01.12.2013, Naumburg OT Rossbach

Ab 14:00 Uhr, Weingut Frölich-Hake – **Knusperstunden im Advent mit Glühwein** aus eigenen Rotweinen und selbst gebackenem Stollen (Weingut Frölich-Hake, Am Leihdenberg 11, 06618 Naumburg OT Rossbach, Tel. 0 34 45 / 26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, weingut-froelich-hake@t-online.de, Eintritt frei)

01.12.2013, Salzatal OT Höhnstedt

14:00 Uhr, VinoInfo Höhnstedt – **Weihnachtsmarkt** (Hauptstraße 38, 06198 Salzatal OT Höhnstedt, Tel. 03 46 01 / 2 02 42, www.vino-info.com, kontakt@vino-info.com)

06.12.2013, Bad Kösen

19:00 Uhr, Gutsrestaurant des Weingutes Kloster Pforta – **Wein u. Wild Kulinarische Weinverkostung** (Gutsrestaurant, Saalhäuser Weinstuben, Saalhäuser, 06628 Bad Kösen, Tel. 03 44 63 / 30 00, www.kloster-pforta.de, service@kloster-pforta.de, 60 €)

06.12.2013, Naumburg OT Rossbach

19:30 Uhr, Weingut Frölich-Hake – **Rebsortenweinprobe „Was heißt hier typisch...“** (Weingut Frölich-Hake, Am Leihdenberg 11, 06618 Naumburg OT Rossbach, Tel. 0 34 45 / 26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, weingut-froelich-hake@t-online.de, 20 €)

07.12.2013, Salzatal OT Höhnstedt

15:00 Uhr, Weingut Hoffmann – **Advent im Weingut** (Weingut Hoffmann, Alte Schrotmühle, Hauptstraße 35A, 06198 Salzatal OT Höhnstedt, Tel. 03 46 01 / 3 10 70, www.weingut-hoffmann-alte-schrotmuehle.de, alte-schrotmuehle@t-online.de)

07.12.2013, Naumburg OT Rossbach

17:00 Uhr, Weinbau der Steinmeister – **Kaminabend mit Weinprobe und Programm** (Weinbau „Der Steinmeister“, Weinberge 75, 06618 Naumburg OT Rossbach, Tel. 0 34 45 / 20 46 61, www.dersteinmeister.de, mariawart@netscape.net, 18 •)

07.12.2013, Würchwitz bei Zeitz

19:30 Uhr, Weingut Hubertus Triebe – **Filmische Wein-Nacht** (Weingut Triebe, Mittelweg 18, 06712 Würchwitz bei Zeitz, Tel. 03 44 26 / 2 14 20, www.weingut-triebe.de, bauer.triebe@t-online.de, Voranmeldung)

08.12.2013, Naumburg OT Rossbach

Ab 14:00 Uhr, Weingut Frölich-Hake – **Knusperstunden im Advent** mit Glühwein aus eigenen Rotweinen und selbst gebackenem Stollen (Weingut Frölich-Hake, Am Leihdenberg 11, 06618 Naumburg OT Rossbach, Tel. 0 34 45 / 26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, weingut-froelich-hake@t-online.de, Eintritt frei)

14.12.2013, Salzatal OT Höhnstedt

13:00 Uhr, **Glühweinwanderung** in Höhnstedt, Treffpunkt: Touristinformation Höhnstedt, Vinoinfo Höhnstedt, Hauptstraße 38, 06198 Salzatal OT Höhnstedt, Tel. 03 46 01 / 2 02 42, www.vino-info.com, kontakt@vino-info.com, 3,00 €

14.12.2013, Naumburg OT Roßbach

ab 17:00 Uhr, Weinbau der Steinmeister – **Kaminabend** mit Weinprobe und Programm im Weinbau der Steinmeister (Weinbau „Der Steinmeister“, Weinberge 75, 06618 Naumburg OT Roßbach, Tel. 0 34 45 / 20 46 61, www.dersteinmeister.de, mariawart@netscape.net, Eintritt 18,00 €)

15.12.2013, Freyburg

13:00-19:00 Uhr, Winzervereinigung – **Weihnachtsmarkt** (Winzervereinigung Freyburg eG, Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 / 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, info@winzervereinigung-freyburg.de, Eintritt frei, Kellerführung 4,- €)

15.12.2013, Naumburg OT Roßbach

ab 14:00 Uhr, Weingut Frölich-Hake – **Knusperstunden im Advent** mit Glühwein aus eigenen Rotweinen und selbst gebackenem Stollen (Weingut Frölich-Hake, Am Leihdenberg 11, 06618 Naumburg OT Rossbach, Tel. 0 34 45 / 26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, weingut-froelich-hake@t-online.de, Eintritt frei)

15.12.2013, Zscheiplitz

14:00 Uhr, Weingut Bernard Pawis – **Weihnachtliches auf dem Gutshof** (Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 / 2 83 15, www.weingut-pawis.de, info@weingut-pawis.de, Eintritt frei)

16.12.2013, Würchwitz bei Zeitz

16:00-18:00 Uhr, Weingut Hubertus Triebe – **Glühwein im Advent** mit den Zeitzer Blasmusikanten – Wir stimmen uns ein auf das Fest der Freude (Weingut Hubertus Triebe, Mittelweg 18, 06712 Würchwitz bei Zeitz, Tel. 03 44 26 / 2 14 20, www.weingut-triebe.de, bauer.triebe@t-online.de)

21./22.12.2013, Naumburg OT Roßbach

Ab 10:00 Uhr, „**Advent in den Weinbergen**“ in den Naumburger u. Roßbacher Weinbergen, Weingüter und Höfe entlang der Naumburger und Roßbacher Weinberge, Eintritt frei

22.12.2013, Naumburg OT Roßbach

Ab 14:00 Uhr, Weingut Frölich-Hake – **Knusperstunden im Advent** mit Glühwein aus eigenen Rotweinen und selbst gebackenem Stollen (Weingut Frölich-Hake, Am Leihdenberg 11, 06618 Naumburg OT Rossbach, Tel. 0 34 45 / 26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, weingut-froelich-hake@t-online.de, Eintritt frei)



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Kersten, Ruth	01.12.,	89 J.
Blanke, Irmgard	04.12.,	87 J.
Beyer, Monika	09.12.,	60 J.
Emse, Karl	11.12.,	88 J.
Bollmann, Ruth	21.12.,	79 J.
Binas, Ingrid	22.12.,	71 J.

OT Burkensroda

Bischoff, Volkmar	18.12.,	60 J.
-------------------	---------	-------

OT Hirschroda

Kunig, Roswitha	01.12.,	70 J.
Jannikoy, Christa	06.12.,	78 J.
Tschirpke, Irmgard	11.12.,	89 J.
Schlimm, Gerhard	22.12.,	75 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Irle, Albrecht	29.11.,	78 J.
Kleebaum, Anneliese	29.11.,	83 J.
Lorenzen, Hans-Joachim	29.11.,	80 J.
Reitzig, Sabine	30.11.,	70 J.
Bischoff, Elvira	01.12.,	70 J.
Meironke, Ursula	01.12.,	78 J.
Rülke, Rosemarie	01.12.,	70 J.
Häußler, Konrad	03.12.,	81 J.
Roßmann, Günther	03.12.,	85 J.
Weinert, Hannelore	03.12.,	71 J.
Dr. Richter, Jutta-Ina	04.12.,	71 J.
Dr. Schönherr, Nora	04.12.,	73 J.
Tomczak, Gerd	04.12.,	65 J.
Günther, Otto	05.12.,	78 J.
Briesemeister, Christa	06.12.,	65 J.
Bleil, Gerda	07.12.,	75 J.
Gulich, Ernst	07.12.,	75 J.
Scheffler, Ingrid	07.12.,	73 J.
Tietz, Richard	07.12.,	86 J.
Deckert, Klaus	08.12.,	75 J.
Ritter, Hans-Joachim	08.12.,	70 J.
Beck, Elfriede	09.12.,	84 J.
Raschke, Harald	09.12.,	71 J.
Schulz, Emmi	09.12.,	94 J.
Tänzer, Volkmar	09.12.,	75 J.
Geiling, Sieglinde	10.12.,	78 J.
Gentsch, Johanna	10.12.,	83 J.
Kannetzky, Peter	10.12.,	74 J.
Pabst, Werner	10.12.,	76 J.
Dr. Rauschert, Rose-Maria	10.12.,	81 J.
Ripsch, Ursula	11.12.,	82 J.
Czeschka, Friedrich	12.12.,	73 J.
Pfeilschifter, Dieter	12.12.,	73 J.
Hiller, Helmut	13.12.,	80 J.
Kühnert, Bärbel	13.12.,	73 J.
Schulz, Friedrich	13.12.,	80 J.
Fröhlich, Waltraud	14.12.,	72 J.
Nopens, Anneliese	14.12.,	83 J.
Scheibe, Christa	14.12.,	75 J.
Günther, Arno	15.12.,	81 J.
Jähn, Horst	15.12.,	65 J.
Lüddecke, Hans-Peter	15.12.,	60 J.
Steffen, Karl-Heinz	15.12.,	65 J.
Sturm, Heinz	15.12.,	83 J.

Emse, Kurt	16.12.,	89 J.
Spöner, Peter	16.12.,	83 J.
Taubert, Christa	16.12.,	76 J.
Dr. Fritsch, Reinhard	17.12.,	86 J.
Grober, Marta	17.12.,	93 J.
Sturm, Inge	17.12.,	81 J.
Taubert, Eberhard	17.12.,	75 J.
Blaszczak, Marian	19.12.,	87 J.
Jergus, Christa	19.12.,	82 J.
Wege, Elli	20.12.,	87 J.
Frimmel, Erich	21.12.,	73 J.
Thormann, Helmut	21.12.,	81 J.
Bandurski, Eva	22.12.,	80 J.
Flechtner, Wolfgang	22.12.,	81 J.
Kant, Barbara	22.12.,	73 J.
Lockner, Erika	22.12.,	70 J.
Reichert, Gerda	22.12.,	73 J.
Gröschel, Helmut	23.12.,	81 J.
Könnicke, Heinz	23.12.,	72 J.
Müller, Baldur	23.12.,	77 J.

OT Dobichau

Mittwoch, Wilfried	01.12.,	79 J.
--------------------	---------	-------

OT Nißnitz

Börner, Annelies	12.12.,	80 J.
------------------	---------	-------

OT Pödelist

Rockstroh, Irene	17.12.,	82 J.
Schmidt, Hella	18.12.,	70 J.

OT Schleberoda

Wedekind, Tilla	08.12.,	83 J.
Ehret, Eleonore	21.12.,	79 J.

OT Weischütz

Grandi, Angela	21.12.,	73 J.
----------------	---------	-------

OT Zeuchfeld

Schäffner, Siegfried	16.12.,	60 J.
----------------------	---------	-------

OT Zscheiplitz

Lützkendorf, Rolf	01.12.,	76 J.
-------------------	---------	-------

Gemeinde Gleina

Trautmann, Erich	01.12.,	80 J.
Willweber, Christine	01.12.,	65 J.
Schumann, Natalie	05.12.,	86 J.
Nickel, Liane	12.12.,	65 J.
Agthe, Walter	14.12.,	84 J.
Möbes, Hanna	15.12.,	76 J.
Kaltenborn, Günter	18.12.,	74 J.
Knittel, Gerda	23.12.,	84 J.
Kunth, Jutta	23.12.,	76 J.

OT Baumersroda

Lehr, Horst	29.11.,	72 J.
Adamski, Siegfried	12.12.,	82 J.
Schreiber, Hermann	16.12.,	82 J.
Rudolph, Wilfried	17.12.,	72 J.
Janda, Christel	18.12.,	74 J.
Brunsch, Leokadia	19.12.,	86 J.

OT Ebersroda

Deppe, Lothar	29.11.,	75 J.
Kühn, Irene	03.12.,	71 J.
Zimmermann, Lydia	13.12.,	76 J.

OT Müncheroda

Klarhöfer, Udo	13.12.,	74 J.
----------------	---------	-------

Gemeinde Goseck

Bähre, Siegrid	29.11.,	75 J.
Mitter, Marta	29.11.,	84 J.
Müller, Rudolf	05.12.,	82 J.
Fieker, Christa	18.12.,	77 J.
Kirschmann, Marianne	21.12.,	85 J.
Heinze, Helmut	22.12.,	73 J.

OT Markkröhlitz

Meißner, Frank	11.12.,	65 J.
Albrecht, Maritta	12.12.,	83 J.
Winter, Lotte	14.12.,	72 J.
Grün, Ella	19.12.,	84 J.
Wunder, Anneliese	22.12.,	78 J.

Gemeinde Karsdorf

Kassner, Dieter	03.12.,	73 J.
Buddrus, Herbert	09.12.,	73 J.
Hellmann, Charlotte	12.12.,	82 J.
Krombholz, Adolf	12.12.,	71 J.
Wiesalla, Reinhard	15.12.,	65 J.
Tänzer, Waltraud	19.12.,	73 J.

OT Wennungen

Förste, Otto	29.11.,	74 J.
Kloß, Rosemarie	03.12.,	89 J.
Baisch, Walter	09.12.,	90 J.
Lehmann, Manfred	18.12.,	65 J.

OT Wetzendorf

Gebauer, Gerda	30.11.,	82 J.
Haferburg, Anni	01.12.,	83 J.
Mittler, Gertrud	01.12.,	80 J.
Schumann, Ingeborg	05.12.,	74 J.
Noserke, Günter	06.12.,	78 J.
Schröder, Gerd	10.12.,	73 J.
Nehring, Lisa	11.12.,	71 J.
Schlönvogt, Irmgard	11.12.,	83 J.
Tettenborn, Lutz	17.12.,	65 J.
Jeschke, Gertrud	18.12.,	76 J.
Eckhardt, Charlotte	19.12.,	87 J.
Wiesalla, Manfred	19.12.,	71 J.
Bornschein, Lianne	20.12.,	75 J.
Fallack, Rosel	20.12.,	71 J.
Krumpfer, Renate	21.12.,	72 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Buse, Bettina	29.11.,	65 J.
Götze, Heinz	29.11.,	74 J.
Thomas, Ingrid	29.11.,	72 J.
Kailuweit, Reinhard	02.12.,	71 J.
Opitz, Marianne	02.12.,	73 J.
Zenker, Wolfgang	02.12.,	82 J.
Kurzhals, Klaus	06.12.,	83 J.
Niemyt, Peter	06.12.,	76 J.
Rinne, Gerda	06.12.,	85 J.
Böhm, Siegmund	10.12.,	71 J.
Holzappel, Achim	11.12.,	83 J.
Köppel, Hans-Joachim	11.12.,	83 J.
Müller, Gertrud	11.12.,	94 J.
Siegel, Manfred	11.12.,	71 J.
Ambrosius, Peter	12.12.,	60 J.
Drews, Rosemarie	12.12.,	74 J.

Klitzschmüller, Werner	14.12., 65 J.	Stadt Nebra (Unstrut)	Sebastian, Hilda	21.12., 93 J.
Müller, Lilian	14.12., 65 J.	Gebert, Erich	Gebert, Ingrid	22.12., 70 J.
Tietze, Bruno	14.12., 89 J.	Trescher, Hildegard	Hofmann, Christa	22.12., 74 J.
Bauer, Fritz	17.12., 76 J.	Rösel, Lieselotte	Kramer, Horst	22.12., 82 J.
Schmidt, Marianne	17.12., 85 J.	Lippert, Reinhard	Reichelt, Roland	22.12., 70 J.
Heider, Walter	20.12., 83 J.	Lange, Hermann	Silber, Udo	22.12., 74 J.
Wrobel, Christa	20.12., 78 J.	Witzel, Renate	Parczyk, Gudrun	23.12., 60 J.
Kaschel, Klaus-Dieter	21.12., 65 J.	Päckert, Ingeborg		
Pauly, Dieter	21.12., 75 J.	Tischer, Robert	OT Großwangen	
Richter, Hertha	21.12., 91 J.	Goblitschke, Maria	Scholkmann, Werner	09.12., 89 J.
Könnicke, Christel	22.12., 76 J.	Göx, Anette	Kottenhahn, Gerda	12.12., 74 J.
Funke, Christa	23.12., 83 J.	Schaper, Edith	Hoffmann, Günter	16.12., 77 J.
		Lange, Gerd		
OT Burgscheidungen		Löffelholz, Anita	OT Kleinwangen	
Seidel, Hannelore	03.12., 73 J.	Müller, Lenore	Vocke, Erika	05.12., 72 J.
Schmidt, Helmut	05.12., 75 J.	Härtig, Hannelore	Bratfisch, Renate	08.12., 76 J.
Höse, Walter	07.12., 82 J.	Krause, Karla	Hommel, Elfriede	15.12., 87 J.
		Krause, Reiner		
OT Dorndorf		Roloff, Ursula	OT Reinsdorf	
Bigott, Helga	09.12., 71 J.	Pogadl, Rosalie	Beier, Olga	29.11., 82 J.
Göck, Walter	21.12., 80 J.	Mertins, Horst	Krüger, Elisa	03.12., 60 J.
Hellfayer, Christine	22.12., 60 J.	Hense, Gisela	Leermann, Monika	05.12., 65 J.
		Weißenberg, Christa	Wille, Albrecht	05.12., 60 J.
OT Kirchscheidungen		Bernstein, Gerhard	Tänzer, Gerlinde	07.12., 75 J.
Neugebauer, Paula	30.11., 92 J.	Krauße, Marianne	Sprenger, Edwin	14.12., 73 J.
Tackenberg, Loni	10.12., 87 J.	Pöhler, Hans Jürgen	Kasper, Uwe	18.12., 65 J.
		Gleitsmann, Christa	Ehrhardt, Günter	19.12., 73 J.
OT Tröbsdorf		Gottstein, Werner	Böer, Helmut	22.12., 80 J.
Kaufmann, Anneliese	11.12., 74 J.	Elstner, Karl	Stier, Jürgen	23.12., 70 J.
Schmidt, Werner	16.12., 82 J.	Kretzschmar, Irene		

Rentnerweihnachtsfeiern in den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Weihnachtsfeier der AWO Freyburg (Unstrut)

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt findet

**am Sonntag, dem 08. Dezember 2013
ab 14:00 Uhr im Schützenhaus Freyburg (Unstrut)**

statt. Hierzu sind alle Rentnerinnen und Rentner der Stadt Freyburg (Unstrut) herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut

Am **Donnerstag, dem 05.12.2013** findet um **14:00 Uhr** im **Schützenhaus Laucha an der Unstrut** unsere Rentnerweihnachtsfeier statt.

Alle Rentner der Stadt Laucha an der Unstrut, der Ortsteile Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,00 € am Einlass.

M. Bilstein
Bürgermeister

Einläuten der Adventszeit

Einladung an alle Senioren der Stadt Nebra mit den Ortsteilen Groß- und Kleinwangen sowie dem Ortsteil Reinsdorf

Die Weihnachtsfeier wird am

**Sonnabend, dem 30. November 2013 von 15:00 bis 22:00 Uhr
in der Unstrut-Halle / Grabenmühlenweg**

stattfinden. Eingeladen sind alle Senioren ab 60 Jahren mit Partner/In.

Hildebrandt
Bürgermeister



Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste

- 01.12., 09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Kleinwangen
10:30 Uhr Laucha – Winzergottesdienst in der Kirche mit Oberkirchenrat Lehmann
16:00 Uhr Wetzendorf – Chorkonzert Einführung des neuen Gemeindekirchenrates
- 08.12., 09:00 Uhr Karsdorf
09:30 Uhr Freyburg
10:00 Uhr Dobichau – GD bei Frau Eckardt
10:30 Uhr Laucha – Gemeinderaum
10:30 Uhr Nebra
10:30 Uhr Reinsdorf
14:00 Uhr Balgstädt – Andacht zur Adventsfeier
15:00 Uhr Gleina – Adventssingen
- 14.12., 14:00 Uhr Freyburg – Andacht zum Gemeindeadvent
16:30 Uhr Goseck – GD mit Liedersingen
- 15.12., 09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Wennungen
10:30 Uhr Laucha
12:00 Uhr Pödelist – Andacht zum Weihnachtsbaumschlagen
14:00 Uhr Ebersroda – Andacht mit Adventsmusik
15:00 Uhr Großwangen – Konzert mit der Musikschule
16:00 Uhr Andacht mit Adventsmusik
17:00 Uhr Freyburg – Adventskonzert mit Andacht
- 21.12., 16:00 Uhr Markröhlitz – Konzert mit den Roßbacher Musikanten
- 22.12., 09:00 Uhr Kleinwangen
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Nebra
16:00 Uhr Laucha – Weihnachtsmusik
16:00 Uhr Wetzendorf – Krippenspiel
- 24.12., 14:30 Uhr Größnitz mit Krippenspiel
15:00 Uhr Karsdorf
15:00 Uhr Zscheiplitz
15:30 Uhr Balgstädt mit Krippenspiel
16:00 Uhr Großwangen
16:00 Uhr Müncheroda
16:00 Uhr Zeuchfeld mit Krippenspiel
16:30 Uhr Wennungen
17:00 Uhr Reinsdorf
17:00 Uhr Schleberoda mit Krippenspiel
18:00 Uhr Nebra
18:00 Uhr Nißnitz mit Krippenspiel
- 25.12., 10:00 Uhr Nebra
26.12., 09:00 Uhr Wetzendorf
31.12., 18:00 Uhr Freyburg mit Abendmahl
01.01., 14:00 Uhr Balgstädt mit Abendmahl
- „Geistliche Sprechstunde“ mit Pfarrerin Wegener aus Laucha:**
30.11., 18:00 Uhr Tröbsdorf

Seniorenandacht

- Do, 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
05.12., 10:00 Uhr Freyburg – Hospital St. Laurentius
11.12., 18:00 Uhr Laucha – DRK Pflegezentrum – Adventslieder mit „Kirchenblech“
19.12., 16:00 Uhr Laucha – Krippenspiel im DRK-Pflegezentrum

Altenadvent

- 04.12., 15:00-17:00 Uhr, Nebra – für Gemeindeglieder ab 70 Jahre

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre und mehr... (Bitte Ferienangebote nachfragen)

- Mo 15:00-16:00 Uhr Goseck
Di 15:00-16:00 Uhr Balgstädt – 1.-6. Klasse („Pfarre“)
15:00 Uhr Gleina (14-tägig)
Mi 14:30-16:00 Uhr Freyburg – 1.-6. Klasse (Gemeinderaum)
14:30 Uhr Baumersroda (14-tägig)
16:30 Uhr Burgscheidungen (14-tägig)

Konfirmanden

- 03./17.12. 17:00-19:00 Uhr Goseck

Konfirmandentag

- 14.12., 14:00 Uhr Freyburg – 7./8. Klasse – Gemeindehaus

Pfadfinder

- Treffen sich jedes 3. Wochenende in Bad Bibra, Laucha oder Kirchscheidungen

Junge Gemeinde

- Di Kirchscheidungen (Auskunft: Jochen Kosdon)
Mi 18:30-20:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Krabbelgruppe

- Di 16:00 Uhr Laucha – Eltern-Kind-Gruppe 1-4 Jahre
Do 09:30-10:30 Uhr Querfurt – Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Kindertreff

- Fr, 15:30 Uhr Querfurt – Kirchspielzentrum (für alle Kinder im Kirchspiel Querfurt)
1. Sa./Monat, 09:00-11:30 Uhr Schleberoda – Gemeinderaum

Jugendtreff

- 06./20.12., 18:00 Uhr Gleina

Kindernachmittage

- Tröbsdorf nach Absprache zum Krippenspiel-üben
Weischütz Krippenspielproben
Kirchscheidungen Krippenspielübungen mit Frau Litzrodt

Kinderschatzkiste

- 30.11., 08:30-12:30 Uhr Laucha, Pfarramt – BESONDERE KINDER-SCHATZKISTE mit vorweihnachtlicher Bäckerei für alle Eltern und Kinder (Bitte mitbringen: 2,- € für Frühstück und Mittagessen, Hausschuhe und gute Laune.
(Bei Anfragen: 03 44 64 / 6 10 02
Gemeindepädagogin Ines Häger-Siemon)

Erzähl mir was...

- Do, 13:45-14:45 Uhr Laucha, Grundschule – für alle Grundschulkinder im Hort

Glockenkinder

- Mi, 14:30-15:00 Uhr Laucha, Kita Glöckchen mit Robert Müller

Gemeindekreise

Frauenstunde/Frauenkreis/Frauenhilfe

Adventsfeiern

- 08.12., 14:00 Uhr Balgstädt („Pfarre“)
10.12., 14:00 Uhr Karsdorf
11.12., 19:30 Uhr Zeuchfeld
12.12., 14:00 Uhr Wangen
14.12., 14:00 Uhr Freyburg (Gemeindehaus)
18.12., 19:30 Uhr Größnitz

Eltern-Kind (2-6 Jahre) Kreis

- 07.12., 09:00-11:00 Uhr Querfurt (Kirchspielzentrum Kirchplan 2)

Bibelstunde

(Landeskirchliche Gemeinschaft)

- Do, 16:00 Uhr Freyburg (Gemeinderaum)

Gesprächskreis

- 18.12., 19:30 Uhr Laucha, Gemeinderaum – „Wie wurde die Bibel zur Bibel?“ II. Teil (Der Kreis ist offen für alle)

Pilates

- Mo, 19:00 Uhr Laucha (Gemeinderaum)

Handarbeitsgruppe

- Di, 17:30 Uhr Laucha (Christenlehreraum)

Kirchenmusik

- Mo, 19:30 Uhr Freyburg – Bläserchorprobe (Gemeindehaus)
Mi, 18:00 Uhr Burgscheidungen – Jungbläser
19:00 Uhr Balgstädt – Kirchenchor Freyburg und Balgstädt („Pfarre“)
19:30 Uhr Freyburg – Freyburger Kirchenchor „Collegium musicum“
19:30 Uhr Laucha – Kirchenblech

- Do, 09:30-10:30 Uhr Querfurt – Seniorenchor (Kirchspielzentrum, Kirchplan 2)
 16:30 Uhr Laucha – Kinderchor
 18:00 Uhr Laucha – Kirchenchor
 19:30-21:00 Uhr Bad Bibra – Nebra Chorproben
 19:30 Uhr Laucha – Jugendchor
 Fr, 19:30 Uhr Gleina – Trinitatischor

Adventsmusiken und Konzerte

- 08.12., 15:00 Uhr Nißnitz, Kirche – mit dem gemischten Chor Karsdorf
 15.12., 14:00 Uhr Ebersroda – Adventliches Chorkonzert und Kaffee trinken
 16:00 Uhr Schleberoda – Kirche – Adventskonzert des Heimatvereins
 17:00 Uhr Freyburg, St. Marien – Adventskonzert mit den Kirchenchören Balgstädt, Freyburg und Saubach und dem Männerchor Freyburg
 21.12., 16:00 Uhr Zeuchfeld – Kirche: Vorweihnachtliches Konzert mit Karin Busse
 22.12., 16:00 Uhr Laucha – Weihnachtsmusik
 29.12., 17:00 Uhr Freyburg, St. Marien – Weihnachtsmusik im Kerzenschein mit dem Freyburger Collegium Musicum

Durch die Adventszeit...

- 30.11., 15:00 Uhr Gleina – Adventsmarkt m. Krippenspiel
 01.12., 17:00 Uhr Laucha, Kirche – „Lieder zum Advent“ mit dem Lindenchor Kirchscheidungen
 04.12., 15:00 Uhr Baumersroda – Adventskaffee vor der Andacht
 08.12., 14:00 Uhr Laucha – Andacht mit „Kirchenblech“ & Kinderchor zur Eröffnung des Lauchaer Weihnachtsmarktes
 08.12., 15:00 Uhr Gleina – Adventsmusik & Kaffee trinken & offene Kirche
 08.12., 17:00 Uhr Laucha – Orgelmusik zum Ausklang des Weihnachtsmarktes
 14.12., 14:30 Uhr Kirchscheidungen – Adventsveranstaltung im Backhaus
 15.12., 16:00 Uhr Burgscheidungen – Adventsandacht mit Musik

Sonstige Informationen

01.12., 10:30 Uhr Laucha – Marienkirche
 Wir feiern unseren traditionellen **Winzer-Gottesdienst** in der Marienkirche Laucha. Kinder werden im Gemeindehaus betreut. Gastprediger ist der Personaldezernent OKR Michael Lehmann. Anschließend laden wir herzlich zum Schafessen und Winzerumtrunk ins Pfarrhaus (Untere Hauptstraße 6) ein.

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg
 Pfarrer Sven Hanson,
 Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut),
 Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro)
 und 03 44 64/2 76 51 (privat),
 Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,
 e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
 Sprechzeit:
 Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogin
 Heike Kohn,
 Dorfstraße 37, 06636 Laucha, OT Dorndorf,
 Tel. 03 44 62 / 2 19 55,
 e-mail: hxkohn@gmx.de

Regionalkantor Gerhard Schieferstein,
 Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf,
 Tel. 03 44 61 / 56 94 59,
 Fax-Nr. 03 44 61 / 56 94 63
 e-mail: schmoelln@t-online.de

Evangelisches Pfarramt Laucha
 Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
 Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
 e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha
 Di, Mi u. Do 09:00-11:00 Uhr
 Pfarrerin Wegener:
 Di 09:00-11:00 Uhr, Fr 16:30-17:30 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
 Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
 Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra
 Pfarrer Herr Röpke,
 Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
 Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
 e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
 Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,
 Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Querfurt
 Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
 Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
 Tel.: 03 47 71/42 75 95
 Pfarrstelle Querfurt Süd (für Reinsdorf)
 Pfarrer Hermann Rotermund
 Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41
 Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung
 Frau Antje Preuß
 Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
 Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
 e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:
 Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck
 Pfarrer Schilling-Schön,
 Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
 Tel. 0 34 43/20 02 42, Fax 0 34 43/23 87 30
 Bürozeiten:
 Do 08:30-11:30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe
 01.12., 10:30 Uhr
 03.12., 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
 08.12., 14:00 Uhr
 10.12., 09:00 Uhr
 15.12., 10:30 Uhr
 17.12., 09:00 Uhr
 21.12., 17:00 Uhr

Erreichbarkeit:
Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“
 Pfarrer Gerhard Oppelt,
 Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt,
 Tel.-Nr. 03 47 71 / 2 41 59

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!
 für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
 Gute Bezahlung, PKW von Vorteil
Tel. 0 34 45 / 23 47 75 
www.nachhilfelehrer-jobs.de

Speziell für Ihr Familienfest:
 Einladungen
 Tischkarten,
 Servietten,
 Dankkarten...

DRUCKEREI MÖBIUS 
Neu Druckservice in Artern
 Salzdamms 50
 06556 Artern
 Telefon: (0 34 66) 30 22 21
 Telefax: (0 34 66) 32 38 23
 E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
 Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete! 
 Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:
www.blk-immobilien24.de
Tel: 034464/66545

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 29.11.2013

Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 03.12.2013

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 05.12.2013

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Städten, Goseck, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 06.12.2013

Freyburg, Nißnitz

Dienstag, 10.12.2013

Nebra

Mittwoch, 11.12.2013

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Dobi-
chau, Pödelist, Müncheroda, Schleberoda,
Zeuchfeld

Donnerstag, 12.12.2013

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Groß-
und Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 13.12.2013

Karsdorf, Wetzendorf, Markröhlitz, Reins-
dorf

Dienstag, 17.12.2013

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha,
Plößnitz

Donnerstag, 19.12.2013

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Städten,
Goseck, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 20.12.2013

Freyburg, Nißnitz

Montag, 23.12.2013

Nebra

Bioabfall

Freitag, 29.11.2013

Freyburg, Nißnitz

Dienstag, 03.12.2013

Nebra

Mittwoch, 04.12.2013

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Dobi-
chau, Pödelist, Müncheroda, Schleberoda,
Zeuchfeld

Donnerstag, 05.12.2013

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Groß-
und Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 06.12.2013

Karsdorf, Wetzendorf, Markröhlitz, Reins-
dorf

Dienstag, 10.12.2013

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha,
Plößnitz

Donnerstag, 12.12.2013

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Städten,
Goseck, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 13.12.2013

Freyburg, Nißnitz

Dienstag, 17.12.2013

Nebra

Mittwoch, 18.12.2013

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Dobi-
chau, Pödelist, Müncheroda, Schleberoda,
Zeuchfeld

Donnerstag, 19.12.2013

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Groß-
und Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 20.12.2013

Karsdorf, Wetzendorf, Markröhlitz, Reins-
dorf

Montag, 23.12.2013

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha,
Plößnitz

Gelber Sack

Freitag, 29.11.2013

Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf, Wennun-
gen

Mittwoch, 04.12.2013

Freyburg, Nebra

Donnerstag, 05.12.2013

Balgstädt, Laucha

Montag, 09.12.2013

Burkersroda, Dietrichsroda

Dienstag, 10.12.2013

Dobichau, Pödelist, Goseck, Hirschroda,
Plößnitz, Tröbsdorf

Mittwoch, 11.12.2013

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Dorndorf,
Größnitz, Städten, Müncheroda, Nißnitz,
Schleberoda, Zeuchfeld, Weischütz,
Zscheiplitz, Markröhlitz

Donnerstag, 12.12.2013

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Groß-
und Kleinwangen

Freitag, 13.12.2013

Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf, Wennun-
gen

Mittwoch, 18.12.2013

Freyburg, Nebra

Donnerstag, 19.12.2013

Balgstädt, Laucha

Montag, 23.12.2013

Burkersroda, Dietrichsroda

Blaue Tonne

Freitag, 29.11.2013

Dobichau, Pödelist

Mittwoch, 04.12.2013

Karsdorf, Wetzendorf, Wennungen

Donnerstag, 05.12.2013

Nebra

Montag, 09.12.2013

Groß- und Kleinwangen, Markröhlitz

Dienstag, 10.12.2013

Freyburg

Donnerstag, 12.12.2013

Burgscheidungen, Kirchscheidungen,
Tröbsdorf

Montag, 16.12.2013

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Städten,
Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reins-
dorf, Weischütz

Dienstag, 17.12.2013

Laucha

Mittwoch, 18.12.2013

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Goseck,
Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld,
Zscheiplitz

Freitag, 27.12.2013

Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 30.12.2013

Dobichau, Pödelist

Sie wollen überzeu-
gende Leistungen
für Ihr Geld/
**Wir bieten Ihnen
starken und güns-
tigen Kfz-Schutz.**

Die Kfz-Versicherung **mobil
kompakt** von AXA bietet
Ihnen starken Schutz zu
erstaunlich günstigen Bei-
trägen! Genießen Sie große
Sicherheit, umfassenden
Service und kostenlose
Schutzbriefleistungen.

Rufen Sie uns an!

Maßstäbe / neu definiert



AXA Generalvertretung
Martin Zimmermann

Am Neuen Sportplatz 2
06642 Nebra

Tel.: 034461 61030
martin.zimmermann@axa.de

Kirchstraße 3, 06632 Freyburg

Tel.: 034464 27500

thomas.huefner@axa.de



Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Fax: (0 34 66) 32 38 23

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen:

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
 Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
 Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 03 47 72 / 3 33 88.

Notfallsprechstunde:

In der genannten Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
 Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
 Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.
 Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <http://www.aerzte-naumburg.de/>. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg (0 34 45 / 7 52 90) oder wählen Sie den Notruf 112.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
 Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
 Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 0 34 43 / 30 52 52 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in den entsprechenden diensthabenden Praxen Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr statt.

Datum	Sprechstunde	Datum	Sprechstunde
30.11.	Dr. Wiegand, Frank	25.12.	Dr. Thate, Bastian
01.12.	Dr. Strunk-Prötzig, Petra	26.12.	Dr. Schlee, Hendrik
07.12.	Dr. Michalski, Iris	28.12.	Dr. Reinbothe, Carola
08.12.	Dr. Michalski, Iris	29.12.	Dr. Reinbothe, Carola
14.12.	Dr. Blum, Bernhard	31.12.	Dr. Schlee, Hendrik
15.12.	Dr. Blum, Bernhard	01.01.	Dr. Bornschein, Antje
21.12.	Dr. Schreiter, Ortrun	04.01.	Dr. Winkler, Heiderose
22.12.	Dr. Schreiter, Ortrun	05.01.	Dr. Walter, Manuela
24.12.	Dr. Thate, Gabriele	06.01.	Dr. Walter, Manuela

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
 Sektellereistraße 2,
 06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50
 Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
 von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
 an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
 Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70
 Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
 von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
 von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.
 Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
 Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0
 Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
 Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70
 Gemeinde Goseck und Gleina
 R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 23 32
 Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf Tel. 03 44 61 / 5 52 50
 Fax 03 44 61 / 5 52 49
 Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58
 Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck

..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 01 80 / 2 700 701
 Entstörertelefon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
 Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04
 Jahn-Apotheke
 Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
 Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
 Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
 Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01
 Integrative Kindertagesstätte
 „Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00
 Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89
 Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09
 Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93
 Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75
 Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61
 Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01
 Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84
 Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88
 Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33
 Tagesmutter Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

**Der nächste Winter
kommt bestimmt**

Krämer
Motorgeräte und Motorräder

**Ab sofort
Schneefräse
sichern**



Tischlerei Wölbling

Meisterbetrieb der Tischlerinnung



- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat



Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 - Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

www.strecker-natursteine.de



Rabatt auf alle Ausstellungsstücke möglich

Teutschenthal

Friedrich-Henze-Str. 89a
Telefon 03 46 01 - 2 24 74

Mücheln

Merseburger Str. 11
Telefon 03 46 32 - 2 33 44

Querfurt


Merseburger Str. 54
Telefon 03 47 71 / 73 91 68

- Grabmale und Einfassungen
- Nachschriften und Reparaturen
- Fensterbänke und Treppenstufen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00-16.00 Uhr, Do 10.00-18.00 Uhr,
jeden 1. und 3. Sa 10.00-12.00 Uhr, außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung

Ab 15. Dezember 2013

Besser verbunden im MDV
Der neue PlusBus

Der neue PlusBus fährt für Sie auf den Linien 611 und 723 sowie auf der Linie  700 des Bahn-Bus-Landesnetzes Sachsen-Anhalt – mindestens zweistündlich. Und jetzt mit verbesserten Anschlüssen zum Zug. Genaue Informationen finden Sie im kostenlosen Infomaterial bei Ihrem Verkehrsunternehmen und unter www.mdv.de



Im Stundentakt zu S-Bahn und Zug.
Die starken Buslinien im MDV.

